

## 6 Schutzwürdige Teile von Natur und Landschaft

Schutzgebiete und -objekte bilden das Grundgerüst des flächigen Naturschutzes. Schutzwürdige Teile von Natur und Landschaft haben Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, als Elemente im Biotopverbund aber auch für die Schönheit, Vielfalt und Eigenart von Natur und Landschaft. Entsprechend der Arten- und Biotopausstattung und damit der Schutzwürdigkeit und der Schutzbedürftigkeit (Gefährdung) definiert das Bundesnaturschutzgesetz unterschiedliche Schutzkategorien, die sich durch die Intensität des Schutzes unterscheiden.

### 6.1 Schutzgebiete und -objekte des Naturschutzes

Die bestehenden Schutzgebiete und -objekte des Planungsraumes sind in Tabelle 6.1 zusammenfassend dargestellt. Es handelt sich in diesem Kapitel ausschließlich um die per Rechtsverordnung ausgewiesenen Schutzgebiete (die besonders geschützten Biotope wurden bereits in Kapitel 3.1.1 abgehandelt).

Tab. 6.1: Schutzgebiete und -objekte des Planungsraumes nach Naturschutzrecht  
(Stand 11/2016, Quellen: FIS-Naturschutz und LRA)

Bezeichnung	Nr. nach FIS/LRA*	Gemarkung/ Standort im Planungsraum	Größe <sup>1)</sup>
<b>Naturschutzgebiete</b>			
Apfelstädter Ried	61	Apfelstädt	18,5 ha
Röhnberg	332	Wandersleben, Mühlberg, Wechmar	222,7 ha
Schlossleite	333	Mühlberg	120,3 ha
Seeberg <sup>4)</sup>	379	Seebergen, Günthersleben	366,1 ha
Apfelstädtaue zwischen Wechmar und Wandersleben	389	Seebergen, Wandersleben, Wechmar	118,3 ha
<b>Landschaftsschutzgebiete</b>			
Drei Gleichen	26	Wandersleben, Mühlberg, Apfelstädt	1.698 ha
<b>FFH-Gebiete<sup>3)</sup></b>			
Seeberg - Siebleber Teich	54 [EU 5030-301]	Günthersleben, Seebergen	581 ha
Apfelstädtaue zwischen Wechmar und Neudietendorf	55 [EU 5030-302]	Wechmar, Seebergen, Wandersleben, Apfelstädt	154 ha
Drei Gleichen	62 [EU 5131-303]	Wechmar, Wandersleben, Apfelstädt, Mühlberg	888 ha
TÜP Ohrdruf - Jonastal	63 [EU 5130-302]	Schwabhausen, Wechmar, Mühlberg	5.999 ha
<b>Vogelschutzgebiete (SPA)<sup>2)</sup></b>			
Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe	16 [EU 4930-420]	Gamstädt	12.052 ha
Ohrdrufer Muschelkalkplatte und Apfelstädtaue	29 [EU 5130-420]	Mühlberg, Wechmar, Schwabhausen, Seebergen, Wandersleben, Apfelstädt	10.397 ha
<b>Flächennaturdenkmale</b>			
Trift am Großen Seeberg	23	Seebergen	1 ha
See bei Großrettbach (Der See)	22/67*	Großrettbach Apfelstädt	1,5 ha
Struthwiesen	61	Seebergen	6,89 ha
Keupermergelhügel nordwestlich der Wandersleber Gleiche	27/108*	Wandersleben	4 ha
Längel bei Mühlberg	30/109*	Mühlberg	1,4 ha

Bezeichnung	Nr. nach FIS/LRA*	Gemarkung/ Standort im Planungsraum	Größe <sup>1)</sup>
Torfgrube Mühlberg	36/110*	Mühlberg	3 ha
Südhang der Schlossleite bei Mühlberg	37/111*	Mühlberg	5 ha
<b>Geschützte Landschaftsbestandteile</b>			
Streuobstwiese Kirchberg	64/3*	Neudietendorf	10,70 ha
Das Pferdegehege	62/6*	Wechmar, Günthersleben	7,9 ha
Bombenlöcher	65/7*	Apfelstädt	6,3 ha
Einborn	59/8*	Neudietendorf	1,2 ha
Frankenthal	60/9*	Ingersleben	12,9 ha
<b>Naturdenkmale</b>			
„Lügenlinde“	20	Cobstädt/ ca. 50 m links von der Straße nach Grabsleben (Ersatzbaum)	
„Blutbuche auf dem Friedhof“	21	Günthersleben/ auf dem Friedhof	
„Sommerlinde mit Mühlstein“	22	Mühlberg/ Ende Haarhäuser Straße, am Wehr, Mühlgraben	
„Maulbeerhecke“	23	Seebergen/ Hecke entlang der Straße an einem Wohngebiet	
„Eiche mit Holzkreuz“ (Friedenseiche)	24	Wechmar/ Friedhof	
„Schwarzpappeln in der Apfelstädttaue“	25	Wechmar/ in der Apfelstädttaue	
„Schwarzpappel“	26	Wechmar/ auf einer Koppel	
„Ginkgo in der Kirchstraße 2“	144	Neudietendorf/ Kirchstraße 2, Vorgarten	
„Esche in der Straße des Friedens“	145	Neudietendorf/ Straße des Friedens, im Vorgarten	
„Dicke Eiche in der Aue“	146	Ingersleben/ in der Aue, ehemaliger Tiefbrunnen an der Apfelstädt	
„Doppel- oder Zwillingseiche am Holzberg“	147	Ingersleben/ am Holzberg	
„Stieleiche an den Wiesenhöfen“	148	Neudietendorf/ auf einer Koppel, Flur „Die Wiesenhöfe“	
„Baumreihe am ehemaligen Gutshof“	173	Schwabhausen/ Grundstück des Gutshofes	
<b>geologische Naturdenkmale</b>			
Mühlberger Spring	21*	Mühlberg (Ortslage)	k.A.
Felsen an der Autobahn A4	23*	Wandersleben, grenzt unmittelbar an Autobahn (Durchbruch der Autobahn)	k.A.
Kammerbruch am Großen Seeberg	24*	Seebergen	3 ha

\* (abweichende) Nummer des Landratsamtes Gotha

FIS Fachinformationssystem Naturschutz

<sup>1)</sup> Gesamtgröße (Quellen: Daten zu Ausweisungen von FND, ND nach Schutzgebietgutachten, zu EG-Vogelschutzgebiet nach WIESNER et al. 2008, sonstige Daten aus FIS-Naturschutz von TLUG)

<sup>2)</sup> EG-Vogelschutzgebiete (Special Protection Areas - SPA) gemäß EG-Vogelschutzrichtlinie (EG-VSchRL)

<sup>3)</sup> gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU

<sup>4)</sup> beinhaltet ehemaliges NSG Nr. 40 „Steppenheide am Großen Seeberg“ (15,34 ha)

Neben den benannten Schutzgebieten und -objekten gemäß nationalem und europäischem Naturschutzrecht hat der Planungsraum Anteil am etwa 600 km<sup>2</sup> großen **Nationalen Geopark „Inselberg - Drei Gleichen“** und somit einem der vier nationalen Geoparks im Freistaat Thüringen. Die Arbeit des Nationalen Geoparks Thüringen „Inselberg - Drei Gleichen“ umfasst nicht nur die Präsentation und Inwerthaltung der unbelebten Natur wie geologische Aufschlüsse, Steinbrüche

und Bergwerke etc., sondern auch die Verbindung mit Flora und Fauna an diesen Objekten sowie die Pflege und Präsentation von landschaftsprägenden Geotopen, die z.T. auch als geologische Naturdenkmale ausgewiesen sind. Im Planungsraum gibt es mit der „Seebergroute“, der Panoramaroute“, der „Burgenroute“, der „Apfelstädt-Jacobsweg-Route“ und der „Flusstour Apfelstädt“ insgesamt 5 ausgewiesene GeoRouten mit entsprechenden Wegemarkierungen und 3 Geolinfopunkte, wobei ein Standort als GeolInfozentrum ausgebaut wurde. Die GeolInfopunkte befinden sich in Schwabhausen (Steinpark am Langhaus) und in Mühlberg (Kulturscheune). Das GeolInfozentrum hat seinen Standort in Günthersleben auf dem Gelände des ehemaligen Wasserschlosses (Infozentrum für Regionalgeschichte und Geologie).

Vom Nationalkomitee für UNESCO-Global Geoparks Deutschlands wurde der Nationale Geopark Thüringen „Inselsberg - Drei Gleichen“ als **UNESCO Geopark** nominiert. Diese Nominierung für Deutschland wurde fristgemäß zum 30.11.2016 bei der UNESCO in Paris eingereicht. Eine Entscheidung über diese Auszeichnung steht zum Bearbeitungszeitende des Landschaftsplans noch aus.

### 6.1.1 Naturschutzgebiete (NSG)

Im Planungsraum gibt es derzeit fünf ausgewiesene Naturschutzgebiete. Im Südwesten grenzt das im Ilm-Kreis gelegene NSG „Wachsenburg“ unmittelbar an den Planungsraum an. Für weitere Details zu den Naturschutzgebieten soll an dieser Stelle auf die Broschüre über die NSG des Landkreises Gotha (SCHUSTER et. al 2010) verwiesen werden.

#### **NSG 54 „Wachsenburg“ (randlich angrenzend)**

Das 80,5 ha große NSG wurde durch Anordnung des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forstwirtschaft der DDR am 30. März 1961 ausgewiesen. Das Schutzgebiet umfasst neben dem Burgbergkegel mit seinen Waldbeständen, Trockengebüschen und Trockenrasenrelikten auch die im Nordwesten angrenzenden Bereiche mit Rotem Berg und Blumenberg. Die Ausdehnung auf einige wenig ertragreiche Äcker am Blumenberg erfolgte aufgrund des Vorkommens vom Aussterben bedrohter und stark gefährdeter Wildkrautgesellschaften. Weiterhin verdient das Steppenweichsel - Gebüsch im Schutzgebiet vorrangige Beachtung (WENZEL et al. 2012). Die zahlreich im Gebiet vorkommenden besonders geschützten und mehr oder weniger stark gefährdeten Pflanzen und Pflanzengesellschaften der Roten Liste Thüringens sind im ANHANG 6.1 unter Tabelle A-6.1/1 aufgelistet. Darüber hinaus beherbergt das Gebiet eine artenreiche und schutzwürdige Fauna.

Nach dem Thüringer Naturschutzgesetz kommen folgende gesetzlich geschützten Biotope (§15) im NSG vor:

- Schlucht-, Felsschutt- und Blockwälder,
- Trockenrasen,
- Halbtrockenrasen,
- Wacholderheiden,
- Trockenwälder- und -gebüsche,
- Staudenfluren trockenwarmer Standorte,
- alte Lesesteinwälle,
- Hohlwege,
- Badlands und
- ausgebeutete und nach öffentlichem Recht nicht für eine Folgenutzung vorgesehene Steinbrüche.

### **NSG 61 „Apfelstädter Ried“**

Das NSG wurde am 08.10.1996 ausgewiesen und umfasst eine Fläche von 18,5 ha. Es handelt sich dabei vorwiegend um wechselfeuchtes Grünland, im Westteil dominiert von artenärmeren Wirtschaftswiesen. Zentral gelegen befindet sich ein Seggen-Ried mit einem mittlerweile verlandeten Tümpel. Daneben werden auch größere Flächen von Landröhricht und Gewöhnlichem Schilf eingenommen. In dem weitgehend baumfreien Ried kommen lediglich kleinflächig Weidengebüsche auf und entlang des Weidbaches stocken sich Hybrid-Pappeln (WENZEL et al. 2012). Mittlerweile nimmt das Schilfröhricht infolge unzureichender bzw. ausbleibender Pflege immer mehr Fläche des wechselfeuchten Grünlandes ein. Das NSG ist weniger aus botanischer, vielmehr aus zoologisch-ökologischer Sicht bedeutsam.

Zu empfehlen ist eine flächige Erweiterung des NSG um den Bereich zwischen Keltergraben, Weidbach und Schlammgraben. Damit könnte die vor allem zoologisch bedeutsame Funktion des NSG als zentrales Schilf- und Vernässungsgebiet in der Landschaft der Drei Gleichen noch besser ausgeübt werden.

Die im Gebiet vorkommenden Pflanzen und Pflanzengesellschaften sind im ANHANG 6.1 unter Tabelle A-6.1/2 aufgelistet.

Es kommen folgende gesetzlich geschützten Biotop (§15) im NSG vor:

- nicht intensiv genutzte Feuchtwiesen,
- Seggenried und
- Röhricht.

### **NSG 40 „Seeberg“ (einschließlich „Steppenheide am Großen Seeberg“)**

Das am 14.06.1999 ausgewiesene NSG ist mit einer Fläche von 366,1 Hektar das größte Naturschutzgebiet des Kreises Gotha.

Das Teilgebiet „Steppenheide am Großen Seeberg“ wurde bereits 1941 als NSG unter Schutz gestellt. Im NSG sind weiterhin die außerhalb des Planungsraumes gelegenen geologischen Naturdenkmäler „Kammerbruch“, „Geierslache“ und „Steilhang des Kleinen Seebergs“ mit den Gipsabbauhöhlen sowie die beiden alten Bäume „Ifflandeiche“ und „Jägereiche“ enthalten. Ebenfalls inbegriffen sind die FND „Trift am Großen Seeberg“, „Struthwiesen“ und das außerhalb des Planungsraumes befindliche FND „Kleiner Seeberg“.

Das NSG ist besonders unter botanischen Aspekten bedeutungsvoll. Hier wurden z.B. allein 1.000 Arten an Gefäßpflanzen (Farn- und Blütenpflanzen), darunter zahlreiche geschützte, gefährdete und sogar vom Aussterben bedrohte nachgewiesen. Das ist etwa die Hälfte des gesamten Artenbestandes Thüringens. Große Bedeutung hat es auch aus mykologischer Sicht. So konnte GRÖGER 1993 auf dem Seeberg beinahe 700 Pilzarten feststellen. Geologische Besonderheiten, u.a. das Vorkommen von Lias, zeichnen das Gebiet weiterhin aus.

Eine Auswahl der insgesamt 103 hier vorkommenden wertgebenden Pflanzen und Pflanzengesellschaften im ANHANG 6.1 unter Tabelle A-6.1/3 aufgelistet.

Wertbestimmende Biotop (§15 ThürNatG) des NSG sind:

- Quellbereiche,
- nicht intensiv genutzte Feuchtwiesen,
- Trockenrasen / Halbtrockenrasen,
- Zwergstrauchheiden,
- Trockenwälder und -gebüsche,
- Staudenfluren trockenwarmer Standorte,
- Streuobstwiesen,
- natürliche Block- und Felsschutthalden,
- Höhlen,
- ausgebeutete und nach öffentlichem Recht nicht für eine Folgenutzung vorgesehene Lockergesteinsgruben und Steinbrüche,
- alte Lesesteinwälle und
- Hohlwege.

Das NSG kommt als Kernzone eines möglichen Landschaftsschutzgebietes in Betracht, welches darüber hinaus das nördlich gelegene NSG „Siebleber Teich“ und die Landschaft bis Tüttleben umfassen sollte (siehe Kapitel 6.2.2).

### **NSG 332 „Röhnberg“**

Laut Thüringer Verordnung vom 09. Dezember 1996 wurde das Naturschutzgebiet „Röhnberg“ mit einer Größe von ca. 222,7 ha ausgewiesen. Das Gebiet umfasst die bewaldeten Rücken des Röhn-, Kallen- und Kaffberges zwischen Wandersleben und Wechmar sowie den durch eine Hohle (und die Landstraße zw. Wandersleben und Wechmar) davon abgetrennten steilhängigen Gleichenberg. Es schließt das Grünland („Hasenwinkel“) westlich vom „Freudental“ und Streuobstwiesen an der Südseite des Kaffberges sowie die alten Sandsteinbrüche auf dem Gipfel des Röhnberges, ein. Im Südosten wird der Burgberg durch die Autobahn begrenzt, ansonsten bilden überwiegend die Nutzungsgrenzen Wald/Offenland oder Obstwiese/Acker die Schutzgebietsgrenze.

Im Vordergrund des Schutzes steht die Erhaltung von Mittelwaldresten, Streuobstwiesen, Badlands, Halbtrockenrasen und Steppenrasen mit zahlreichen gefährdeten Pflanzen und Tieren und geologischen Aufschlüssen (WENZEL 2012).

Das NSG ist aus geobotanischen, pflanzensoziologischen und auch zoologischen Gründen besonders bedeutsam. Hervorzuheben sind z.B. die Vorkommen der Blauflügeligen Ödlandschrecke, des Hirschkäfers, der Zauneidechse und des Uhus. Von geologischer und paläontologischer Relevanz sind Liasvorkommen und Fossilfunde von Säugetierknochen aus dem Mesozoikum.

Im Gebiet haben einige vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften Refugien. Unter den zahlreichen von KLUG (1995) festgestellten vorkommenden Pflanzen und Pflanzengesellschaften sind weitere mehr oder weniger stark gefährdet (siehe ANHANG 6.1 Tabelle A-6.1/4). Alles in allem wurden im NSG (und in den nahen Bereichen des Wechmarer Stausees und des Galgenberges) nach 1990 23 gefährdete Gesellschaften und insgesamt 38 Arten der Thüringer Roten Liste im NSG nachgewiesen. 23 Arten sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz „besonders geschützt“.

Nach dem Thüringer Naturschutzgesetz kommen folgende gesetzlich geschützte Biotope (§15) im NSG vor:

- Felsschutt- und Blockwälder,
- Trockenrasen,
- Halbtrockenrasen,
- Zwergstrauchheiden,
- Trockenwälder und -gebüsche,
- Staudenfluren trockenwarmer Standorte,
- Streuobstwiesen,
- ausgebeutete und nach öffentlichem Recht nicht für eine Folgenutzung vorgesehene Steinbrüche,
- Badlands,
- alte Lesesteinwälle und
- Hohlwege.

### **NSG 333 „Schlossleite“**

Das NSG „Schlossleite“ wurde mit Verordnung vom 19. Juni 1997 in einer Größe von ca. 120,3 Hektar ausgewiesen.

Das Gebiet umfasst den bewaldeten Höhenrücken, der sich östlich Mühlbergs parallel zu der Landstraße Mühlberg - Röhrensee erstreckt. Es schließt die Burgruine der Mühlburg, die Trockengebüsche südlich des Gustav - Freytag - Weges und das ausgetorfte Gelände im nördlich dem Rücken vorgelagerten Gleichental ein. Die Grenze des Schutzgebietes ist identisch mit der Nutzungsgrenze Wald/Grünland oder Acker und im Bereich der Torfgruben mit Feldwegen.

Schutzzweck ist die Sicherung des Komplexes aus Trockenrasen, Nieder- und Mittelwaldresten, Streuobstwiesen sowie der beiden artenreichen Kalkniedermoor-Torfstiche (WENZEL 2012).

An den Lesesteinreihen des ehemaligen Weinbaugeländes am Südhang der Schlossleite kommen noch die gefährdete Schlingnatter und außerdem die Zauneidechse (beide Anhang IV FFH-RL), aber auch lichtliebende Pflanzenarten vor, die von der zunehmenden Verbuschung dieses Areals betroffen sind.

Die im Gebiet vorkommenden Pflanzen und Pflanzengesellschaften sind im ANHANG 6.1 unter Tabelle A-6.1/5 aufgelistet (KLUG 1995). Im NSG wurden 12 Gesellschaften der Roten Liste Thüringens und 21 in Thüringen mehr oder weniger stark gefährdete Pflanzenarten nachgewiesen. Daneben sind weitere 17 besonders geschützte Arten bekannt.

Nach dem Thüringer Naturschutzgesetz kommen folgende gesetzlich geschützte Biotop (§15) im NSG vor:

- Verlandungsbereiche stehender Gewässer,
- Röhrichte,
- Seggen- binsen- und hochstaudenreiche Nasswiesen,
- Felsschutt- und Blockwälder,
- Trockenrasen und Halbtrockenrasen,
- Trockenwälder und -gebüsche,
- Staudenfluren trockenwarmer Standorte,
- Streuobstwiesen,
- ausgebeutete und nach öffentlichem Recht nicht für eine Folgenutzung vorgesehene Steinbrüche,
- Badlands,
- alte Lesesteinwälle und
- Hohlwege.

#### **NSG 389 „Apfelstädttaue zwischen Wechmar und Wandersleben“**

Das NSG „Apfelstädttaue zwischen Wechmar und Wandersleben“ wurde mit Verordnung vom 15. Dezember 2009 in einer Größe von ca. 118,3 Hektar ausgewiesen.

Der dem Gebiet zugeordnete Flussabschnitt einschließlich seines Auwaldes und Grünland- und Ackerflächen verläuft durch die Gemarkungen Wechmar, Seebergen und Wandersleben.

Im Naturschutzgebiet weist das Fließgewässer einen weitgehend naturnahen Flusslauf auf, in Teilbereichen wird durch die Gewässerdynamik während des Hochwassers das Bachbett ständig verändert, Kies- und Schotterbänke entstehen und werden wieder umgelagert. Ehemals von Hybridpappeln dominierter Auwald säumt das Gewässer durchgängig, ein hohes Entwicklungspotenzial zu artenreichen Auwäldern ist vorhanden. Temporär wasserführende Senken bieten Primärlebensräume insbesondere für Amphibien und Libellen, aber auch entsprechend spezialisierte Pflanzenarten und -gesellschaften.

Faunistisch hervorzuheben ist weiterhin der Fischreichtum der Apfelstädt, wobei heimische Arten (Schmerle, Elritze, Bachforelle, vereinzelt Westgroppe) aufgrund von Auskolkungen und Laufveränderungen strukturierte Lebensräume vorfinden. Der Eisvogel ist hier ein regelmäßiger Brutvogel und auch der Schwarzstorch ist zuweilen als Nahrungsgast im Gebiet zu beobachten. Im ehemaligen Fischteich bei Wechmar hat der Kammmolch (*Triturus cristatus*) sein vermutlich letztes Refugium in der Apfelstädttaue (INL 2019). Das Gebiet ist in dieser Ausprägung einzigartig in Thüringen.

Folgende gesetzlich geschützte Biotop (ThürNatG §15) kommen im NSG vor:

- Naturnahe Fließgewässer,
- Teiche,
- Altwasser,
- Auewälder und
- Feuchtgebüsche.

### **6.1.2 Landschaftsschutzgebiete (LSG)**

Im Planungsraum gibt es derzeit mit dem LSG „Drei Gleichen“ ein auf 1.698 Hektar ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet. Schutzbestandteile sind die Burgberge der Drei Gleichen, der Röhn-, Kaff- und Kallenberg sowie die Schlossleite, der Längel und weitere kleine Erhebungen sowie das von ihnen eingeschlossene Gleichental mit den Torfstichen. Das LSG überschreitet östlich die Kreisgrenze zwischen Gotha und Ilm-Kreis. Es umfasst damit im Planungsgebiet die Naturschutzgebiete „Röhnberg“, „Schlossleite“ sowie das „Apfelstädter Ried“ und außerhalb das NSG „Wachsenburg“. Neben einer hervorzuhebenden Arten- und Biotopausstattung (siehe Beschreibung der NSG) zeichnet sich das Landschaftsschutzgebiet durch eine besondere Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes aus. Es erfreut sich vor allem aufgrund seiner Nähe zu Erfurt und Gotha und im Zusammenhang mit der Gaststätte „Freudenthal“ einer großen Bedeutung und Beliebtheit als Naherholungsgebiet.

Problematisch ist die extreme Zerschneidungswirkung und Verlärmung durch die BAB 4. Der besonders im Frühjahr starke, ungeordnete Strom der Erholungssuchenden wirkt sich - wenn auch bei weitem nicht in gleicher Dimension wie die BAB 4 - ebenfalls belastend aus.

### **6.1.3 Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete)**

Hauptziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der Europäischen Union (Abl. Nr. L 206/7 vom 22.07.1992) ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei auch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu beachten sind.

Verschiedene Arten wildlebender Tiere und Pflanzen sind in zunehmender Zahl ernstlich bedroht. Da diese Bedrohungen auch oft grenzübergreifend sind, sind zur Erhaltung der Tiere und Pflanzen Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene erforderlich. Zur Wiederherstellung oder Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und der Arten von gemeinschaftlichem Interesse sind besondere Schutzgebiete auszuweisen. Diese Gebiete werden bzw. wurden von den Mitgliedsstaaten vorgeschlagen.

Im Anhang I der Richtlinie sind „Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen“ aufgeführt. Der Anhang II enthält „Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen“.

Das Netz „Natura 2000“ fand Aufnahme ins aktuelle Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) aus dem Jahr 2019 (NETZWERK NATURA 2000-STATIONEN 2019). Zur unterstützenden Organisation der Pflege dieses Netzes und als eine Schnittstelle zwischen behördlichem und ehrenamtlichem Naturschutz sowie den Flächennutzern wurde in Thüringen seit dem Jahr 2016 ein Netzwerk aus 12 Natura 2000-Stationen geschaffen. Hinter diesen stehen gemeinnützige Vereine und Verbände, die seit vielen Jahren auf den Gebieten Naturschutz und Landschaftspflege engagiert sind. Die Koordinierungsstelle dieses Netzwerkes ist das Kompetenzzentrum der Natura 2000-Stationen in Erfurt. Dieses schafft gemeinsam mit dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) die Voraussetzungen für die effektive und effiziente Realisierung rings um Pflege, Entwicklung, Beratung, Information, Umweltbildung und weitere Aufgabenbereiche.

Die Natura 2000-Gebiete der Landkreise Gotha und Ilm-Kreis und damit auch des Planungsraums werden durch die Natura 2000-Station „Gotha/Ilm-Kreis“ in Drei Gleichen (OT Mühlberg) betreut, die seit 2017 von der Naturforschenden Gesellschaft Altenburg e.V. (NFGA) geführt wird. Im Planungsgebiet kommen die folgenden, nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der

Europäischen Union geschützten Lebensraumtypen und Gebiete vor, die sich damit im Zuständigkeitsbereich der Station befinden (siehe auch Tab. 3.3 im Kapitel 3.1.2):

- Seeberg – Siebleber Teich (Nr. 54)
- Apfelstädttaue zwischen Wechmar und Neudietendorf (Nr. 55)
- Röhnberg – Apfelstädter Ried – Drei Gleichen – Schlossleite (Nr. 62)
- TÜP Ohrdruf – Jonastal (Nr. 63)

In den letzten Jahren wurden Natura 2000-Managementpläne für diese Gebiete erarbeitet und in der Folge die Standard-Datenbögen (SDB), auf die sich die folgenden Angaben beziehen, im Mai 2019 aktualisiert. Die Grenzen des FFH-Gebiets 54 entsprechen dem Projektgebiet 11 „Seeberg – Siebleber Teich“ (SCI 054, DE 5030-301), einem Bestandteil im LIFE+ -Projekt „Erhaltung und Pflege der Steppenrasen Thüringens“.

Auf der biogeographischen Region werden alle dem Naturraum D 18 (Zentraleuropäisches Mittelgebirgsland, Thüringer Becken und Randplatten) zugeordnet (BFN 2008 nach SSYMANK 1994).

Tab. 6.2: FFH-Gebiete im Planungsraum  
(Quelle: Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet, Stand 05/2019)

Bedeutung <sup>1)</sup>	LRT Nr.	Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-RL
<b>FFH 54 Seeberg – Siebleber Teich (EU-Nr. 5030-301)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „ein vielgestaltiges Biotopmosaik mit wertvollen kontinentalen u. submediterranen Halbtrockenrasen, wärmeliebenden Eichen-Hainbuchenwäldern u. Armleuchteralgen-Ges. in Teichen, prioritäre Ausprägung von LRT 6210: 11,1560 ha, Zustand: B“</li> <li>• „Höhenzug am Südwestrand des Thüringer Beckens über Muschelkalk, Mittlerem Keuper und Rhätsandstein, mit Laubmischwäldern, Nadelholzforsten, Halbtrockenrasen, am Fuß verlandete Teiche mit Wasserpflanzengesellschaften“</li> </ul>	3140, 3150, 3260, 4030, 6110, 6210, 6210*, 6240, 6430, 6510, 8210, 8310, 9130, 9170, 91E0	Uhu ( <i>Bubo bubo</i> ), Ziegenmelker ( <i>Caprimulgus europaeus</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> ), Schlagschwirl ( <i>Locustella fluviatilis</i> ), Rohrschwirl ( <i>Locustella luscinioides</i> ), Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ), Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ), Steinschmätzer ( <i>Oenanthe oenanthe</i> ), Grauspecht ( <i>Picus canus</i> ), Wasserralle ( <i>Rallus aquaticus</i> ), Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> ), Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> ), Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> )
<b>FFH 55 Apfelstädttaue zwischen Wechmar und Neudietendorf (EU-Nr. 5030-302)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „die naturnahen Auenabschnitte mit Fließgewässer u. Erlen- Eschenwäldern gehören zu den repräsentativsten in TH, für den Biotopverbund herausragende Bedeutung“</li> <li>• „Abschnitte der Apfelstädt am Südrand des Thüringer Beckens mit natürlicher Gewässerdynamik, einzige intakte Flussaue in Thür. mit größerem Auwaldrest, artenreichem Grünland, Hochstaudenfluren und Schotterflächen“</li> </ul>	3150, 3260, 6210, 6510, 91E0	Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> ), Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastelus</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Groppe ( <i>Cottus gobio</i> ), Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> ), Schlagschwirl ( <i>Locustella fluviatilis</i> ), Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> ), Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ), Beutelmeise ( <i>Remiz pendulinus</i> ), Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )
<b>FFH 62 Drei Gleichen (FFH-Nr. 5131-303)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „repräsentative Schlucht-, Hangmisch- u. Eichen-Hainbuchenwälder, kont. u. submed. Trockenrasen, Pionierfluren u. Feuchtbioptop. Herausragende Arten: Hirschkäfer, Helm-Azurjungfer“</li> </ul>	3150, 6110, 6210, 6210*, 6240, 6430, 6510, 7220,	Drosselrohrsänger ( <i>Acrocephalus arundinaceus</i> ), Knäkente ( <i>Anas querquedula</i> ), Uhu ( <i>Bubo bubo</i> ), Flussregenpfeifer ( <i>Charadrius dubius</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Helm-Azurjungfer ( <i>Coenagrion mercuriale</i> ), Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> ), Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> ), Teichralle ( <i>Gallinula chloropus</i> ), Wendehals ( <i>Jynx torquilla</i> ), Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> ), Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> ), Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> ), Blaukehlchen ( <i>Luscinia svecica</i> ),

Bedeutung <sup>1)</sup>	LRT Nr.	Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-RL
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebiet um mittelalterliche Burganlagen (Burgen sind nicht Bestandteil des FFH-Gebiets)</li> <li>• Steinmergelaufschlüsse des Mittleren Keuper (=Badlands)<sup>4</sup></li> <li>• „mehrere Keuperhügel und -rücken im südwestlichen Thüringer Becken mit naturnahen Laubmischwäldern, Trockenbiotopen (u.a. Kalk-Halbtrockenrasen, kleinflächige Badlands) sowie einem Feuchtgebietskomplex</li> </ul>	7230, 8210, 9130, 9150, 9170, 9180	Grauammer ( <i>Miliaria calandra</i> ), Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> ), Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ), Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> ), Grauspecht ( <i>Picus canus</i> ), Tüpfelsumpfhuhn ( <i>Porzana porzana</i> ), Beutelmeise ( <i>Remiz pendulinus</i> ), Uferschwalbe ( <i>Riparia riparia</i> ), Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> ), Sperbergrasmücke ( <i>Sylvia nisoria</i> ), Zwergtaucher ( <i>Tachybaptus ruficollis</i> ), Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> )
<b>FFH 63 Truppenübungsplatz Ohrdruf – Jonastal (EU-Nr. 5130-302)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „einzigartiges Gebiet u.a. mit größten Kalk-Halbtrockenrasen in TH, Eichen-Hainbuchen- u. Buchenwäldern und Kalkfelsen mit Pionierrasen, herausragende Schmetterlingsvorkommen, prioritäre Auspr. v. LRT 6210: 34,1315 ha, Zustand: B“</li> <li>• „großflächiges, unzerschnittenes Muschelkalkplateau mit totholzreichen Laubmischwäldern, großen offenen Grasfluren (u.a. Kalk-Halbtrockenrasen, Flachland-Mähwiesen), randlich Steilabfälle mit größeren Kalkfels- Komplexen und naturnahes Fließgewässer“</li> </ul>	3140, 3150, 3260, 5130, 6110, 6210*, 6410, 6430, 6510, 7230, 8160, 8210, 8310, 9110, 9130, 9150, 9170, 9180, 91E0	Rauhfußkauz ( <i>Aegolius funereus</i> ), Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ), Uhu ( <i>Bubo bubo</i> ), Ziegenmelker ( <i>Caprimulgus europaeus</i> ), Flussregenpfeifer ( <i>Charadrius dubius</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Wachtel ( <i>Coturnix coturnix</i> ), Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> ), Frauenschuh ( <i>Cypripedium calceolus</i> ), Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> ), Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> ), Skabiosen-Schneckenfalter ( <i>Euphydryas aurinia</i> ), Skabiosen-Schneckenfalter ( <i>Euphydryas aurinia</i> ), Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> ), Zwergschnäpper ( <i>Ficedula parva</i> ), Sperlingskauz ( <i>Glauclidium passerinum</i> ), Wendehals ( <i>Jynx torquilla</i> ), Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> ), Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> ), Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> ), Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> ), Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> ), Grauammer ( <i>Miliaria calandra</i> ), Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> ), Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ), Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> ), Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ), Steinschmätzer ( <i>Oenanthe oenanthe</i> ), Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> ), Kleine Hufeisennase ( <i>Rhinolophus hipposideros</i> ), Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> ), Schwarzkehlchen ( <i>Saxicola torquata</i> ), Sperbergrasmücke ( <i>Sylvia nisoria</i> ), Zwergtaucher ( <i>Tachybaptus ruficollis</i> ), Birkhuhn ( <i>Tetrao tetrix</i> ), Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> )

<sup>1)</sup> Zitate aus Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet, Stand 05/2019

## LEGENDE:

Code	Bezeichnung der Lebensraumtypen in Anhang I der FFH-Richtlinie Fassung vom 20.11.2006, RL 2006/105/EG / Gebräuchliche Kurzbezeichnung (BfN)
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen (Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche kalkhaltige Stillgewässer mit Armelechteralgen)
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften)
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation)
4030	Trockene europäische Heiden (Trockene Heiden)
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen (Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen)
6110*	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen ( <i>Alyso-Sedion albi</i> ) (Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen)
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien ( <i>Festuco-Brometalia</i> )(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) (Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände)
6240*	Subpannonische Steppen-Trockenrasen (Steppenrasen)
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> ) (Pfeifengraswiesen)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (Feuchte Hochstaudenfluren)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ) (Magere Flachland-Mähwiesen)

- 7220\* Kalktuffquellen (Cratoneurion) (Kalktuffquellen)
- 7230 Kalkreiche Niedermoore (Kalkreiche Niedermoore)
- 8160\* Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas (Kalkschutthalden der kollinen bis montanen Stufe)
- 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation (Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation)
- 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen (Nicht touristisch erschlossene Höhlen)
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (Hainsimsen-Buchenwälder)
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (Waldmeister-Buchenwälder)
- 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion) (Orchideen-Kalk-Buchenwälder)
- 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder)
- 9180\* Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion (Schlucht- und Hangmischwälder)
- 91E0\* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder)

Die Beschreibung der Lebensraumtypen sowie Pflanzen- und Tierarten ist, sofern diese auch im PG vorkommen, Kapitel 3.1.2 bis 3.1.4 zu entnehmen.

### 6.1.4 Special Protection Area (SPA)

Als „Special Protection Areas“ werden Vogelschutzgebiete bezeichnet, die im Rahmen der EG-Vogelschutzrichtlinie (Erlass 79/409/EWG am 02.04.1979, Kodifizierung 2009/147/EG am 30.11.2009, in Kraft treten am 15.02.2010) rechtsverbindlich nach nationalem bzw. Länderrecht ausgewiesen wurden. Ziel der Vogelschutzrichtlinie ist es die natürlichen Vorkommen von Vogelarten, EU-weit zu erhalten und auch die Nutzung (Jagd, Handel) zu regeln.

Die im Plangebiet vorhandenen **SPA „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“** (Nr. 16) und **„Ohrdrufer Muschelkalkplatte und Apfelstädtaue“** (Nr. 29) werden in nachfolgender Tabelle kurz charakterisiert:

Tab. 6.3: SPA im PG mit kurzer Beschreibung und Angaben zum Arteninventar (TLUG 2008)

Bedeutung, Entwicklungsziele	Brutvögel Anhang I EG-Vogelschutzrichtlinie
<b>SPA 16 Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe (EU-Nr. 4930-420)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• weiträumiges, flachwelliges Ackerhügelland mit ausgedehnten Fließ- und Standgewässern, Auen und auch Höhenzügen (Nesseaue, GLB Kriegberg, Speicher Dachwig, NSG Alacher See, Orphaler und Schaderoder Grund, daneben auch Windschutzstreifen und Hybridpappelreihen)</li> <li>• Förderung: abwechslungsreicher Feldfruchtanbau bzw. artenreiches Grünlandes/ Auen/ Totholz und Höhlenbäumen in Wäldern; Erhalt: Feldgehölze/ Hecken/ Baumreihen (im Falle der Pappeln frühzeitige Ersatzpflanzungen)/ alt- und totholzreichen Laubwälder/ naturnahen Fließgewässer/ Wasserspeicher mit Schilfbeständen</li> <li>• forstliche Maßnahmen außerhalb der Reproduktionszeiten</li> <li>• Greifvogelschutz: Verzicht auf Windenergieanlagen, bodennahe Schnitthöhe bei Rapsschlägen, Verteilung von Luzerne-Grünfuttermflächen über das gesamte VSG mit frühzeitiger Mahd ab Mai (Maßnahme für Rotmilan)</li> <li>• Wasservogelschutz: Flachwasserspeicher sollten Schlammflächen zur Zugzeit aufweisen, Kläranlage Speicher Dachwig</li> <li>• Schutz von Brutvögeln im Offenland: extensive Beweidung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)</li> <li>– Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> <li>– Grauspecht (<i>Picus canus</i>)</li> <li>– Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>)</li> <li>– Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</li> <li>– Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)</li> <li>– Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)</li> <li>– Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</li> <li>– Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)</li> <li>– Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)</li> <li>– Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)</li> <li>– Tüpfelralle (<i>Porzana porzana</i>)</li> <li>– Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)</li> </ul>
<b>SPA 29 Ohrdrufer Muschelkalkplatte und Apfelstädtaue (EU-Nr. 5130-420)</b>	

Bedeutung, Entwicklungsziele	Brutvögel Anhang I EG-Vogelschutzrichtlinie
<ul style="list-style-type: none"> <li>• aufgrund Großflächigkeit und Unzerschnittenheit herausragende Bedeutung, wertgebende Lebensräume: Halbtrockenrasen, totholzreiche Laubmischwälder, Kalkfelsen, extensiv genutzte Weideflächen, größere Auwaldbereiche, weitgehend intakte Fluss- aue</li> <li>• Erhalt: Unzerschnittenheit von Landschaft aus Halbtrockenrasen, Zwergstrauchheiden, totholzreichen Laubwäldern, Kalkfelsen, Hecken und Weiden, Heiden (kontrolliertes Brennen), Sukzessionsstadien junger Wälder, Gebüsche (Gradienten zwischen Offenland und Wald); Erhalt und Entwicklung: naturnaher Auen, strukturreicher Hänge, naturnaher Bachläufe, verlandeter Stillgewässer, Feuchtwiesen, Niedermoore; Förderung: Naturverjüngung durch Laubhölzer in Nadelholzbeständen, Einzelbäume/ Kopfweiden/ Buschgruppen im Offenland</li> <li>• militär. Nutzung sollte der Reproduktionszeit der störungsempfindlichen Vogelarten angepasst werden, ebenso Arbeiten des Bundesforstes</li> <li>• für Höhlenbrüter: Verbesserung des Brutplatzangebotes durch Nistkästen, so lang wie höhlenreiche Altbäume noch fehlen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grauspecht (<i>Picus canus</i>)</li> <li>– Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)</li> <li>– Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>)</li> <li>– Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</li> <li>– Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)</li> <li>– Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)</li> <li>– Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</li> <li>– Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)</li> <li>– Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)</li> <li>– Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)</li> <li>– Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)</li> <li>– Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)</li> <li>– Uhu (<i>Bubo bubo</i>)</li> <li>– Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)</li> <li>– Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)</li> <li>– Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)</li> <li>– Ziegenmelker (<i>Caprimulgus caprimulgus</i>)</li> <li>– Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>)</li> </ul>

### 6.1.5 Flächennaturdenkmale (FND)

In den Jahren 1987 und 1990 wurden besonders wertvolle Gebiete durch Kreistagsbeschluss als Flächennaturdenkmal (FND) unter Schutz gestellt. In diesen Schutzgebieten haben vor allem vom Aussterben bedrohte und stark gefährdete Pflanzen- und Tierarten Refugien. Die Bedeutung der FND kommt, abgesehen von der begrenzten Größe (Schutzgebiete aus dem Jahr 1987 maximal 3 Hektar, Schutzgebiete aus dem Jahr 1990 maximal 5 Hektar), der von NSG gleich. In den achtziger Jahren bestand keine Möglichkeit, durch den Rat des Bezirkes Erfurt Naturschutzgebiete auszuweisen. Die Relevanz von FND übertrifft die der Geschützten Landschaftsbestandteile (Kap. 6.1.6) bei weitem.

Die meisten FND liegen heute überwiegend in Naturschutzgebieten, wie folgende Aufstellung zeigt:

#### NSG „Seeberg“

- FND 58 „Südhang Kleiner Seeberg“ (Gemarkung Gotha außerhalb des Planungsgebietes)
- FND 65 (23) „Trift Großer Seeberg“
- FND 61 „Struthwiesen“

#### NSG „Röhnberg“

- FND 108 „Keupermergelhügel nordwestlich der Wandersleber Gleiche“

#### NSG „Schlossleite“

- FND 37 „Südhang der Schlossleite“
- FND 36 (110) „Torfgrube Mühlberg“

Ausführungen zu diesen Gebieten sind in die Darlegungen zu den entsprechenden Naturschutzgebieten integriert. Lediglich das FND 109 „Längel“ und das FND 67 „See bei Großrettbach“ liegen außerhalb der NSG und werden daher nachfolgend kurz beschrieben. Für weitere Details zu allen FND sei auf die Broschüre über die FND des Landkreises Gotha (SCHLEIP et. al 2002) verwiesen.

### **FND 109 „Längel bei Mühlberg“**

Der Kammweg des Längel und seine direkte Umgebung mit einer Fläche von 1,4 ha wurde durch Beschluss des Rates des Kreises Gotha vom 14.05.1987 unter Schutz gestellt.

Die hervorragende Bedeutung des FND besteht im Vorkommen besonders artenreicher kontinentaler Halbtrockenrasen und stark gefährdeter Ackerwildkrautgesellschaften. Diese floristischen Gegebenheiten bieten vor allem hochspezialisierten Insekten- und Spinnenarten die notwendigen Lebensbedingungen.

Die im Gebiet vorkommenden Pflanzen und Pflanzengesellschaften sind in Tabelle A-6.1/6 im ANHANG 6.1 aufgelistet. Durch das FND werden die lokalen Vorkommen von 22 Pflanzenarten der Thüringer Roten Liste geschützt. Darüber hinaus kommen 6 nach dem Bundesnaturschutzgesetz „besonders geschützte Pflanzenarten“ vor. Weiterhin treten eine stark gefährdete und 4 gefährdete Pflanzengesellschaften auf.

### **FND 67 „See bei Großrettbach“**

Das FND „See bei Großrettbach“ hat seinen Status durch Beschluss des Rates des Bezirkes Erfurt (Nr. 0306/83) vom 7.4.1983 und Beschluss des Rates des Kreises Gotha vom 04.04.1985 (Nr. 0048) erlangt.

In der Aufgabenstellung für das Schutzgebiet heißt es: „FND mit Feuchtgebietscharakter und mit reichhaltiger und interessanter Fauna (Wasservogel, Libellen, andere Insekten, Lurche) und Vegetation (Massenvorkommen der Doldigen Schwanenblume). Ziel ist die Erhaltung des jetzigen Gebietszustandes und der Arten als Forschungs- und Demonstrationsobjekte“.

Die größte Bedeutung des FND besteht in seiner Lebensraumfunktion für gefährdete Tierarten. Eine hohe ornithologische Bedeutung kommt dem FND als Rastplatz für eine ganze Reihe durchziehender Vogelarten und Brutplatz von u.a. Feldschwirl, Grauammer, Kiebitz und Braunkehlchen zu. Aus herpetologischer Sicht sind Vorkommen der Knoblauchkröte hervorzuheben, deren aktuelles Vorkommen aufgrund der starken Verlandung anzuzweifeln ist.

Die im Gebiet vorkommenden Pflanzenarten und -gesellschaften sind in Tabelle A-6.1/7 im ANHANG 6.1 aufgelistet. Es wurde eine Pflanzenart der RLT 2 (Schwanenblume *Butomus umbellatus*) nachgewiesen und zudem eine stark gefährdete und eine gefährdete Pflanzengesellschaft erfasst.

Gefährdungen des FND ergeben sich durch Wasserableitung, Gehölzsukzession (wiederum Wasserentzug, außerdem Beschattung und Nährstoffanreicherung) und Nährstoffeintrag aus angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen. Bei Begehungen in den Jahren 2017 und 2020 war das Gebiet völlig trockengefallen und verlandet. Es bleibt festzustellen, dass der Schutzzweck des FND überwiegend verfehlt worden ist.

## **6.1.6 Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)**

Im Planungsraum gibt es fünf geschützte Landschaftsbestandteile. Mit dem GLB „Ermstedter Holz“ grenzen nördlich an die Gemarkung Gamstädt und dem GLB "Kalkhügel und Fasanenjagdgebiet" östlich an die Gemarkung Ingersleben zwei geschützte Landschaftsbestandteile der Stadt Erfurt unmittelbar an den Planungsraum an. Für weitere Details zu den GLB sei auf die einschlägige Broschüre des Landkreises Gotha (SCHUSTER et al. 2018) verwiesen.

#### **GLB 59 „Einborn“**

Der in der Gemarkung Neudietendorf nördlich der Ortslage gelegene „Einborn“ steht mit Verordnung vom 02.02.2006 als GLB unter Naturschutz. Der geschützte Landschaftsbestandteil, ein Kleinod innerhalb der hier strukturarmen Agrarlandschaft, hat eine Größe von ca. 1 ha. Er umfasst einen Teich mit seiner Quelle, der an den hängigen West-, Süd- und Nordseiten von edellaubholzreichem Laubmischwald umgeben ist, während die Ostseite zum Teich offen ist. Der Bestand kann dem in Thüringen gefährdeten Eschen - Ahorn - Schlucht- und Schatthangwald zugeordnet werden und ist nur zum Teil durch Kanadische Pappeln (*Populus x canadensis*) in seiner ursprünglichen Struktur beeinträchtigt worden.

Während sich auf der Wasserfläche des Teiches Schwimmblattfluren des Wasser-Knöterichs (*Polygonum amphibium*) entwickeln, sind an den Rändern des Teichs Igelkolben-Röhrichte ausgebildet, in dem u.a. Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*) hervortritt. Am Graben in östlicher Richtung kommt sehr kleinflächig das in Thüringen gefährdete Schilf - Röhricht (*Phragmitetum communis* (= australis)) auf den eutrophierten Schwemmböden vor.

Außerhalb des Gewässerbereichs und am Wald haben sich nitrophile Staudenfluren (Brennnessel - Zaungiersch - Flur) entwickelt, an deren Rand wiederum solch anspruchsvolle Wiesenpflanzen wie Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*) und Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*) als Reste einer Nasswiesenvegetation vergangener Zeiten wachsen.

#### **GLB 60 „Frankenthal“**

Das nordwestlich der Ortslage von Ingersleben liegende „Frankenthal“ wurde per Verordnung vom 02.02.2006 mit einer Fläche von 15,5 ha als GLB ausgewiesen. Es umfasst den Taleinschnitt einschließlich seiner mehr oder weniger stark geneigten Hänge mit Halbtrockenrasen, Streuobstwiesen und Feldgehölzen sowie einen kleinen Steinbruch.

Im südlichen Zipfel des GLB „Frankenthal“ fallen Streuobstwiesen, vorzugsweise mit Süßkirschen am westlich exponierten Hang auf. Bei einer südwestwestlichen Exposition um 15 Grad sind im Schirm der Obstbäume (Deckungsgrad um 20%) Halbtrockenrasen entwickelt, die in ihrer Struktur denen am „Osterberg“ sehr ähneln. Der alte Sandsteinbruch im äußersten Osten des GLB ist sowohl ökologisch als auch geowissenschaftlich von besonderer Bedeutung.

Am mittleren und nördlichen Westhang wurden Aufforstungen mit Nadelbäumen vorgenommen. An ihrem Rand indizieren nitrophile Arten, wie die Brennnessel (*Urtica dioica*) den hohen Nährstoffeintrag aus der angrenzenden Agrarlandschaft. Über Gebüsche des Schwarzen Holunders (*Sambucus nigra*) gehen die Sukzessionen mit Eschen - Spitzahorn - Vorwald weiter. An der Nordgrenze des GLB stockt ein kleines Stiel-Eichen (*Quercus robur*) - Feldgehölz mit vitalen Bäumen.

#### **GLB 64 „Streuobstwiese Kirchberg“**

Die in der Gemarkung Neudietendorf unmittelbar am südöstlichen Ortsrand gelegene Streuobstwiese wurde mit Verordnung vom 19.05.2004 mit einer Größe von 13,1 ha als GLB ausgewiesen. Am oberen Bereich des nordwestlich exponierten Hangs stehen Obstbäume, die in Richtung Mittelabschnitt des GLB zu großen Streuobstwiesen aus verschiedenen Arten und Sorten vermitteln, welche den gesamten Hang einnehmen und sich im östlichen Teil des GLB noch auf dem Plateau fortsetzen. Im Schirm der Obstbäume konnten sich artenreiche Bestände der in Thüringen stark gefährdeten Möhren – Glatthafer – Wiese erhalten, die über den meist nur mittelgründigen Böden Übergänge zu Halbtrockenrasen zeigt.

Hervorzuheben sind auch die Vorkommen der besonders geschützten Silberdistel (*Carlina acaulis*), sowie bedrohter Vogel- und Insektenarten und einzeln stehende alte Sommer-Linden (*Tilia platyphyllos*) am oberen Hangrand im Mittelteil des GLB. Letztere verdienen den Rang von Naturdenkmälern (siehe Kap. 6.1.7, ND Nr. 3).

#### **GLB 65 „Bombenlöcher“**

Namensgebend für das GLB „Bombenlöcher“ waren mehrere unterschiedlich tiefe, wassergefüllte Trichter innerhalb einer Erdfallsenke, welche auf Sprengungen von Munition im 2. Weltkrieg zurück zu führen sind.

Das GLB hat vor allem Bedeutung als Vernässungsgebiet mit großflächigem Schilf - Röhricht (*Phragmitetum communis* (=australis)), das etwa 3 Hektar Fläche einnimmt. Randlich werden die verlandenden Gewässer mit ausgedehnter Schilfvegetation schließlich durch Rohrglanzgras - Röhricht ersetzt. Stellenweise kommt auch die Schlank-Segge (*Carex gracilis*) stark auf. Einige kleine Tümpel führen noch wenigstens zeitweise Wasser. Im Grenzbereich des umzäunten Gebietes kommen Gehölze auf, unter denen auch eine Reihe standortfremder angepflanzter Arten wie Eschenblättriger Ahorn (*Acer negundo*), Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*), Gemeine Lärche (*Larix decidua*) und Speierling (*Sorbus domestica*) auffallen. Sie bilden mit anderen heimischen Baumarten einen Mischwald mit einem Bestandsalter von ca. 50 Jahren. Auf kleinen Rasenflächen im GLB und an seinem Rand sind Arten der Halbtrockenrasen, Frischwiesen und Ruderalvegetation zu beobachten, wie Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*), Hopfen-Luzerne (*Medicago lupulina*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) u.a.

#### **GLB 62 „Das Pferdegehege“**

Der GLB befindet sich ca. 1 km östlich von Wechmar in der Apfelstädtaue zwischen Wechmar und Wandersleben und wird durch die Ortsverbindungsstraße nach Seebergen in einen Nord- und Südteil getrennt.

Im Jahr 1995 gelang KLUG hier der Nachweis einer bislang in Thüringen verschollenen Pflanzengesellschaft - dem „Grasnelken-Schafschwingelrasen (*Armeria elongatae* - *Festucetum trachyphyllae* (LIBB. 33) KNAPP 48 ex HOHENESTER 60)“.

Unter den Bewirtschaftungsrestriktionen der Trinkwasserschutzzone I des alten Erfurter Wasserwerkes konnte sich hier ein extensiv genutzter, oligotropher Sonderstandort erhalten bzw. entwickeln. Die in der aktuellen Roten Liste Thüringens gefährdete Pflanzengesellschaft beherbergt mit der Gemeinen Grasnelke (*Armeria maritima subsp. elongata*) eine in Thüringen vom Aussterben bedrohte Pflanzenart (RLT 1). Weitere 2 Arten sind nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt. Auch die restlichen Flächen zeichnen sich durch Vorkommen artenreicher in Thüringen gefährdeter Pflanzengesellschaften der Grünlandvegetation aus und sind darüber hinaus von hoher Bedeutung für den Biotopverbund zwischen der Apfelstädtaue und dem Seeberg.

### **6.1.7 Naturdenkmale**

Als Naturdenkmale werden „Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar [bezeichnet], deren besonderer Schutz erforderlich ist

1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.“ (§ 28 BNatSchG).

Im Planungsraum sind die nachfolgend aufgeführten (Baum-)Naturdenkmale vorhanden.

#### **ND 20 „Lügenlinde“**

Cobstädt, hinter der Kirche.

Die Lügenlinde wurde bereits 1978 gefällt und hatte damals bei einer Höhe von ca. 20 m einen Stammumfang von ca. 4 m. Grund der Fällung waren starke Trockenschäden, die der Baum 1976 erlitt. Heute steht eine junge Winter-Linde als Ersatz an Stelle des alten Baumes, die den Schutzstatus des Altbaumes quasi „geerbt“ hat.

#### **ND 21 „Blutbuche auf dem Friedhof“**

Günthersleben, auf dem Friedhof hinter der Kirche St. Petri.

Die Blutbuche wurde nachweislich im Jahr 1930 durch die Familie Küttner gepflanzt und ist somit 90 Jahre alt. Die Ruhestätte der Familie Küttner befindet sich direkt unter ihrem schützenden Kronendach.

#### **ND 22 „Sommerlinde mit Mühlstein“**

Mühlberg, Ende Haarhäuser Straße am Wehr, am Mühlgraben.

Ein alter Mühlstein ist in diese Sommer-Linde eingewachsen. Der Baum wurde in der Vergangenheit als Kopfbaum erzogen.

#### **ND 23 „Maulbeerhecke“**

Seebergen, Hecke entlang der Hauptstraße am Wohngebiet „Am Hohen Berg“.

Die als Naturdenkmal ausgewiesene ca. 120 m lange Hecke besteht aus der Weißen Maulbeere (*Morus alba*). Sie befindet sich aktuell in keinem guten Pflegezustand bzw. wird durch angrenzenden aufwüchsigen Gehölzbestand zunehmend bedrängt.

#### **ND 24 „Eiche mit Holzkreuz“ (Friedenseiche)**

Wechmar, auf dem Friedhof.

In den Stamm der imposanten Stiel-Eiche ist ein Holzkreuz eingewachsen.

#### **ND 25 „Schwarzpappeln in der Apfelstädttaue“**

Wechmar, in der Apfelstädttaue ca. 250 m südlich der Obermühle.

Insgesamt wurden vier Schwarz-Pappeln (*Populus nigra*) in der Apfelstädttaue unter Schutz gestellt. Die hier standortheimische Baumart gilt gegenwärtig in Thüringen als eine vom Aussterben bedrohte Baumart. Die Erhaltung und der Schutz der Schwarz-Pappeln sind wichtig für deren Genpool.

#### **ND 26 „Schwarzpappel“**

Wechmar, auf einer Koppel neben der Ortsverbindungsstraße Wechmar – Wandersleben, auf dem Gelände der „Ranch“.

#### **ND 144 „Ginkgo in Kirchstraße 2“**

Neudietendorf, Kirchstraße 2 in einem Vorgarten neben Kindertagesstätte „Die Arche“.

Der Baum wurde im Jahr 1999 bei Abrissarbeiten am Wurzelballen stark geschädigt, scheint diese Verletzungen allerdings gut überstanden zu haben. Das Exemplar ist ca. 12 m hoch und hat einen Stammumfang von ca. 2,5 m.

#### **ND 145 „Esche in der Straße des Friedens“**

Neudietendorf, Straße des Friedens, in einem Vorgarten.

Die 20 m hohe Gewöhnliche Esche befindet sich in einem guten Zustand. Ihr Stammumfang beträgt ca. 4 m. Die Krone ist mit mehreren Ankern gesichert.

#### **ND 146 „Dicke Eiche in der Aue“**

Ingersleben, in der Aue, ehemaliger Tiefbrunnen an der Apfelstädt, gegenüber Zitzmann-Mühle.

Die „Dicke Eiche“ ist ein sehr stattlicher und landschaftsbildprägender Baum in der Apfelstädt-aue an der Gartenanlage „Goldene Aue“. Ihr Stammumfang beträgt beachtliche 8 m. Ihr Alter wird auf ca. 400 Jahre geschätzt.

#### **ND 147 „Doppel- oder Zwillingseiche am Holzberg“**

Ingersleben, am Holzberg.

Die doppelstämmige Stiel-Eiche am Holzberg ist ein stattlicher Baum im Forst und besitzt mit ihrem interessanten Habitus einen hohen Gestaltwert.

#### **ND 148 „Stieleiche an den Wiesenhöfen“**

Neudietendorf, in der Flur „Die Wiesenhöfe“.

Der infolge seiner ausladenden Krone landschaftsbildprägende und hochwertige Baum stockt am Rand einer Koppel.

#### **ND 173 „Baumreihe am ehemaligen Gutshof“**

Schwabhausen, auf dem Grundstück des alten Gutshofes, westliche Grundstücksgrenze.

Bei dem ausgewiesenen ND handelt es sich um insgesamt 7 Laubbäume (5x Gewöhnliche Esche, 1x Stiel-Eiche, 1x Rosskastanie). Die Bäume sind als Gesamtensemble ortsbildprägend und im Zusammenhang mit dem alten „Schloss“ der Herren von Schwabhausen mit ringförmigem Wassergraben als kulturhistorisch wertvoll zu betrachten.

### **6.1.8 Geologische Naturdenkmäler (gND)**

Im Planungsraum liegen drei geologische Naturdenkmäler, deren nachfolgende Beschreibung sich an die einschlägige Broschüre des Landkreises Gotha (KRAUSE et al. 2006) anlehnt. Weitere Details können dort entnommen werden.

#### **gND 21 „Mühlberger Spring“**

Die Karsthöhlenquelle innerhalb der Ortslage Mühlberg befindet sich in einem fossilen Erdfall und hat eine reiche Algenvegetation. Hier kommt u.a. die gefährdete Gesellschaft der Dornigen Armleuchteralge vor. Der Spring ist zwar durch Perioden natürlichen Trockenfallens gekennzeichnet, bildet aber eine der stärksten Quellen Thüringens. Er stellt eine besondere Sehenswürdigkeit des Ortes Mühlberg dar, mit dessen Begründung und Geschichte er eng verknüpft ist.

#### **gND 23 „Felsen an der Autobahn A4“**

Im Zuge des Autobahnbaus wurde hier in den 1930er Jahren die Eichenberg-Gotha-Arnstadt-Saalfelder Störungszone mit der Hauptmuschelkalkfolge und Keupergesteinen aufgeschlossen. Die Lagerung der Sedimentgesteine ist stark gestört und besitzt infolge seiner Eignung als

Vergleichsobjekt zu anderen Aufschlüssen der thüringenweiten Störungszone überregionale Bedeutung. Der ein Refugium von Arten der Halbtrockenrasen darstellende Muschelkalkaufschluss verbuscht in den letzten Jahren jedoch zusehends und ist für Interessierte kaum mehr zugänglich.

#### **gND 24 „Kammerbruch am Großen Seeberg“**

Der Kammerbruch dokumentiert die Schichtenfolge des Rhätsandsteins und der Auflage aus unterem Lias sehr gut. Das Gebiet ist gegenwärtig Abbaugelände der Firma TRACO Deutsche Travertin Werke GmbH und ist insbesondere zur Gewinnung von Sandstein zur Herstellung von Werk- und Dekorationssteinen in der Baudenkmalpflege von Bedeutung. Geologisch bildet der Rhätsandstein einen Bestandteil des Oberen Keupers (Rhätkeuper) mit fein- bis mittelkörnigen Sandsteinbänken und tonigen Zwischenlagen. Das gND ist infolge des Gewinnungsfortschrittes ständiger Oberflächenveränderung unterworfen.

### **6.1.9 Nationales Naturerbe**

Am Südhang des Seebergs (Maikopf) im Norden von Günthersleben befindet sich der ehemals militärisch genutzte Standortübungsplatz Gotha (Abb. 6.1). Dieser fällt unter keine Schutzkategorie gemäß Naturschutzgesetz, wurde jedoch im Jahr 2016 als Fläche des Nationalen Naturerbes (NNE) für Naturschutzzwecke an die DBU Naturerbe GmbH übertragen. Seitdem wird die rund 151 ha große Naturerbefläche „Günthersleben“ vom Bundesforstbetrieb Thüringen-Erzgebirge betreut. Das Areal gehört fast vollständig zum FFH-Gebiet 54 (siehe Kap. 6.1.3). Es ist angedacht, das nördlich angrenzende NSG „Seeberg“ um diese Fläche zu erweitern. Die Entwicklung sieht u.a. den Erhalt und die Optimierung wertvollen Offenlands mit größeren Halbtrockenrasen und weiteren, mäßig nährstoffreichen, extensiv genutzten Grünländern als Lebensraum für seltene, spezialisierte Tier- und Pflanzenarten vor (TMUEN 2020).

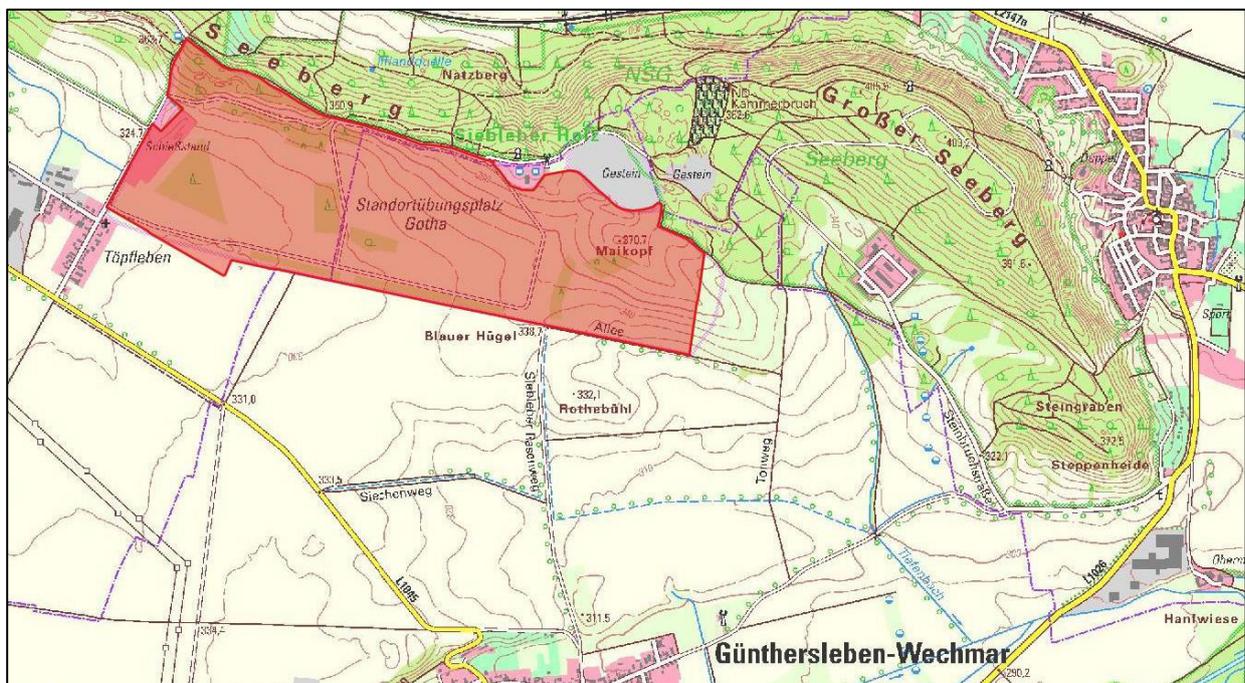


Abb. 6.1: Lage der Nationalen Naturerbefläche auf dem ehemaligen Standortübungsplatz Gotha (Kartengrundlage: GEOPROXY THÜRINGEN, WMS)

## 6.2 Empfehlungen zum Schutz für Teile von Natur und Landschaft

Der Landschaftsplan aus dem Jahr 1996 enthielt zahlreiche Vorschläge zur Ausweisung von Schutzgebieten im Planungsraum, von denen einige mittlerweile umgesetzt worden sind. Diese sind nunmehr im Bestandskapitel enthalten (Kap. 6.1).

Zahlreiche GLB waren zum Zeitpunkt der LP-Erstellung 1995 einstweilig gesichert. Diese Sicherstellung ist mittlerweile ausgelaufen, aber eine Unterschutzstellung nicht erfolgt. Die bisher nicht umgesetzten Vorschläge wurden im Rahmen der Fortschreibung geprüft und werden ggf. nachfolgend erneut unterbreitet.

Dabei handelt es um Empfehlungen zu Unterschutzstellungen besonders schutzwürdiger bzw. schutzbedürftiger Bereiche, die sich durch eine herausragende Arten- und Biotopausstattung oder besondere Biotopentwicklungspotenziale auszeichnen. In Tabelle 6.4 werden diese übersichtsweise dargestellt. Die nachfolgenden Abschnitte (6.2.1 bis 6.2.5) enthalten eine kurze Begründung.

Die Vorschläge des Landschaftsplans betreffen sowohl notwendige Erweiterungen bestehender Schutzgebiete als auch Neuausweisungen.

Eine rechtliche Besonderheit bilden die militärisch genutzten Flächen des Standortübungsplatzes Ohrdruf. Vorschläge, die dieses Gebiet betreffen, sollen als Empfehlung für einen Schutz nach einer eventuellen Einstellung des militärischen Übungsbetriebes im Gebiet gewertet werden.

Die zur Neuausweisung vorgeschlagenen GLB und Erweiterungen bestehender Schutzgebiete sind in den **KARTEN SCHUTZGEBIETE UND –OBJEKTE** sowie **ENTWICKLUNGSKONZEPTION** dargestellt.

Tab. 6.4: Vorschläge zur Unterschutzstellung schutzwürdiger Bereiche

Bezeichnung	Nr. in Karte	nachrichtliche Übernahme	Vorschlag des Landschaftsplans		Gemarkung innerhalb des PG
			Neuausweisung	Erweiterung	
<b>Naturschutzgebiete</b>					
Apfelstädttaue im Collerstedter Grund bis Wechmar	NSG 1		x		Schwabhausen Wechmar
Apfelstädter Ried	NSG 3	x <sup>1)</sup>		x	Mühlberg Sülzenbrücken
Seeberg	NSG 4			x	Günthersleben
<b>Landschaftsschutzgebiete</b>					
Seeberg und Siebleber Ried	LSG 1	x <sup>2)</sup>	x		Seebergen Tüttleben Siebleben
Arnstädter Hügelland und Ohrdrufer Platte	LSG 2	x <sup>3)</sup>	x		Wandersleben Mühlberg Wechmar Apfelstädt (Ilmkreis)
Apfelstädniederung	LSG 3		x		Schwabhausen Wechmar Wandersleben Apfelstädt Neudietendorf Ingersleben
Drei Gleichen	LSG 4			x	Wechmar

Bezeichnung	Nr. in Karte	nachrichtliche Übernahme	Vorschlag des Landschaftsplans		Gemarkung innerhalb des PG
			Neuausweisung	Erweiterung	
<b>Geschützte Landschaftsbestandteile</b>					
Verlandungszonen am Wechmarer Stausee	GLB 1		x		Wechmar
Rot südlich der Eisenbahn zwischen Cobstädt und Wandersleben	GLB 2		x		Wandersleben
Kuhried	GLB 3		x		Mühlberg
Galgenberg	GLB 4		x		Wechmar
Tongrube Neudietendorf	GLB 5		x		Apfelstädt
Quelle zwischen Einborn und Frankenthal	GLB 6		x		Neudietendorf
Weidbach	GLB 7		x		Mühlberg
Altarm der Apfelstädt	GLB 8		x		Ingersleben
Holzberg (3,8 ha)	GLB 36	x <sup>1)2)</sup>			Ingersleben
Osterberg (9,4 ha)	GLB 38	x <sup>1)2)</sup>			Ingersleben
Weinberg	GLB 63	x <sup>1)2)</sup>			Günthersleben
Böschung an der Straße nach Seebergen	GLB 64	x <sup>1)2)</sup>			Günthersleben
Ehemalige Kiesgrube an der Landstraße Wechmar - Wandersleben	GLB 66	x <sup>1)2)</sup>			Wechmar
<b>Naturdenkmale</b>					
Eibe am Nordhang der Schlossleite	ND 1		x		Mühlberg
Winterlinde im Freudenthal	ND 2		x		Wandersleben
Vier Linden im GLB „Streuobstwiese Kirchberg“	ND 3		x		Neudietendorf

<sup>1)</sup> ABSP

<sup>2)</sup> UNB - Untere Naturschutzbehörde

<sup>3)</sup> SUA - Staatliches Umweltamt Erfurt

## 6.2.1 Naturschutzgebiete (NSG)

### Neuausweisung von NSG

#### NSG 1 „Apfelstädtaue im Collerstedter Grund bis Wechmar“

Für die Apfelstädtaue zwischen Wechmar bis Wandersleben wurde 1995 ein Schutzwürdigkeitsgutachten erarbeitet, das den hohen naturschutzfachlichen Wert dieses Gebietes belegte. Aufgrund dessen wurde dieser Abschnitt mittlerweile als NSG gesichert. Damit wurde auch die im LP (1995) vorgeschlagene Schutzgebietsausweisung bereits abschnittsweise umgesetzt.

Darüber hinaus wird weiterhin an der Empfehlung festgehalten, auch den Abschnitt vom Collerstedter Grund bis nach Wechmar zu sichern. Die Bedeutung der Apfelstädtaue insgesamt besteht darin, dass es sich um eine der wenigen naturnahen Auen im Thüringer Hügelland mit besonderer ökologischer Funktion, u.a. auch für den Hochwasserschutz handelt. Der Bereich im Collerstedter Grund bis Wechmar ist aufgrund seiner teilweisen militärischen Nutzung bzw. Nutzungshistorie und somit relativ ungestörten Lage noch einmal hervorzuheben. In der Vergangenheit entstanden hier aufgrund vielfältiger Eingriffe in den Naturhaushalt durch die russischen Streitkräfte mit Schotterflächen, Rinnsalen und Wasserflächen neue Lebensräume und die Aue blieb bis heute von einer Bebauung weitgehend verschont. Bei Hochwassersituationen kommt es

hier, fast noch ausgeprägter als Bereich zwischen Wechmar und Wandersleben, zur ungestörten Mäandrierung bzw. Aufweitung des Flusses und damit auch zur Entstehung neuer mehr oder weniger großer Schotterfluren, die Lebensräume für den Flussregenpfeifer und andere Tierarten darstellen und nahezu einmalig für das Innerthüringer Ackerhügelland sind.

Peripher vermittelt meist eine parkähnliche Landschaft mit Trockengebüschen, Waldsukzessionen und Grünland zur offenen Landschaft. Entlang der Apfelstädt sind naturnahe Reste eines Auenwaldes erhalten geblieben.

Aus vegetationskundlicher Sicht (KLUG in LP 1996) sind Fragmente der in Thüringen vom Aussterben bedrohten „Eichen - Eschen - Ulmen - Auenwälder (Querco - Ulmetum minoris ISSL. 24 bzw. Fraxino - Ulmetum R. TX. 52)“ hervorzuheben, die sich besonders zwischen dem Collestedter Grund und Wechmar erhalten haben, sowie Sukzessionsstadien der ebenfalls vom Aussterben bedrohten „Pappel - Silberweiden - Auenwälder (Salicetum albae ISSL. 26)“ mit Verbreitungsschwerpunkten im Collestedter Grund. Weiterhin verdienen „Möhren - Glatthafer - Wiesen (Dauco - Arrhenatheretum GÖRS 66)“ bzw. Fragmente dieser Gesellschaft an der Pohlmühle, sowie zwischen Schwabhausen und Wechmar besonderen Schutz. Auf Einzelstandorten sind noch kleinflächig Halbtrockenrasenstücke wie an der Pohlmühle erhalten geblieben. In alten Kiesgruben konnten sich mehrere Flutrasengesellschaften entwickeln, die in Thüringen gefährdet sind. Schützenswert sind einige gefährdete Ruderalgesellschaften und nicht zuletzt ein Reliktvorkommen der stark gefährdeten „Sandmohn - Gesellschaft (Papaveretum argemones (LIBB. 32) KRUSEM. et VLIEG. 39)“ im Collestedter Grund. Hier hat der von den sowjetischen Streitkräften angelegte Stausee besondere Bedeutung u.a. als Standort von Schlammkraut - Rasen.

Die von KLUG (1995) erfassten zahlreichen bestandsbedrohten Pflanzen und Pflanzengesellschaften sind im ANHANG 6.2 unter Tabelle A-6.2/1 aufgelistet. Sie dürften auch heute im Wesentlichen noch zu bestätigen sein.

Im Gebiet kommen folgende gesetzlich geschützte Biotope (§ 15 ThürNatG) vor:

- naturnahe Flussabschnitte,
- naturnahe Kleingewässer,
- Verlandungsbereiche stehender Gewässer,
- Röhrichte,
- Auenwälder,
- Halbtrockenrasen,
- Trockengebüsche,
- Staudenfluren trockener Standorte,
- Streuobstwiesen sowie
- ausgebeutete und nach öffentlichem Recht nicht für eine Folgenutzung vorgesehene Lockergesteinsgruben.

Aus zoologischer Sicht sind z.B. Habitate von Eisvogel und Schwarzstorch hervorzuheben. Weiterhin sind die Vorkommen der Gebirgsstelze, des Flussregenpfeifers am Flussverlauf der Ohra und des Pirols, aller heimischen Spechtarten, des Baumfalken und des Roten Milans in den bewaldeten Bereichen (v.a. Hainberg), sowie der Zauneidechse an den freien Hängen von besonderer Bedeutung. Die Elritze hat in der Apfelstädt eines ihrer Schwerpunkt-vorkommen in Thüringen. Auch die gem. FFH-Richtlinie Anhang II europaweit geschützte Westgroppe kommt in einer kleinen Population im Planungsraum vor, hat aber ihr Hauptverbreitungsgebiet oberhalb desselben.

Der noch im LP „Teilraum Neudietendorf“ (INL 1996) vorgeschlagenen Schutzgebietsausweisung für ein NSG 2 „Apfelstädttaue zwischen Wandersleben und Apfelstädter Wehr“ steht aus heutiger Sicht v.a. die hier zugenommene starke Beanspruchung durch die Naherholungsnutzung (Spaziergänger, Angelsportler, Reiter, Radfahrer, Hundehalter) zwischen den Orten Wandersleben und Apfelstädt entgegen und wird aktuell nicht weiter verfolgt. Der Abschnitt ist Bestandteil des FFH-Gebietes Nr. 55 „Apfelstädttaue zwischen Wechmar und Neudietendorf“, so dass ein Grundschutz dennoch besteht.

### **NSG auf dem StOÜbPI Ohrdruf**

Im Rahmen der weiteren Entwicklung des Ohrdruffer Standortübungsplatzes muss aufgrund der sehr hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit dem Naturschutz ein hoher Stellenwert eingeräumt werden. Aus diesem Grunde beschloss der Kreistag Gotha nach Abzug der Sowjetarmee bereits am 28.09.1991 die einstweilige Sicherstellung künftiger Naturschutzgebiete auf dem Territorium des Truppenübungsplatzes Ohrdruf. Der Landrat wurde beauftragt, beim Thüringer Umweltministerium einen Antrag auf Erlass einer „Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung künftiger Naturschutzgebiete auf dem Truppenübungsplatz Ohrdruf“ für das Gebiet des Landkreises Gotha zu stellen.

Bestandteil des Antrages war die Ausweisung von 4 Naturschutzgebieten:

- Birkig im Kleinen Tambuch (außerhalb des Planungsraumes),
- Collerstedter Grund und Hainberg,
- Feuchtbiotop südlich des Geiersberges (außerhalb des Planungsraumes) und
- Großer Tambuch (außerhalb des Planungsraumes).

Lediglich das Gebiet „Collerstedter Grund und Hainberg“ befindet sich im Planungsraum des Landschaftsplanes. Allerdings empfiehlt der Landschaftsplan den Collerstedter Grund in ein gesondertes NSG „Apfelstädtäue im Collerstedter Grund bis Wechmar“ (NSG 1 siehe oben) zu integrieren. Damit wird den naturräumlichen Gegebenheiten besser entsprochen und die Aue der Apfelstädt in ihrer Gesamtheit geschützt.

Mit der Übernahme des Geländes durch die Bundeswehr war eine Ausweisung der Naturschutzgebiete durch das Land Thüringen nicht mehr möglich. Dennoch respektiert die Bundeswehr die ausgewiesenen Bereiche als quasi „NSG“.

Auch wenn es somit nie zu einer einstweiligen Sicherstellung gemäß o.g. Vorstellungen kam, und es sich bei den genannten NSG um die vermutlich wertvollsten Teilflächen des StOÜbPI handelt, ist aufgrund der hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit des Platzes insgesamt eine vollflächige Ausweisung als Naturschutzgebiet zu empfehlen. Nur so kann dieses großflächige unzerschnittene Gebiet in seiner einmaligen naturschutzfachlichen Wertigkeit und Bedeutung erhalten und vor zukünftigen unverträglichen Nutzungsansprüchen und Zerschneidungen bewahrt werden. Auf eine kartographische Abgrenzung der o.g. Teilflächen im Bereich des StOÜbPI wird daher verzichtet. Die Ausweisung sollte rechtzeitig vor einer eventuellen Aufgabe der militärischen Nutzung mindestens in den derzeitigen Grenzen des StOÜbPI erfolgen und entsprechend vorbereitet werden.

### **Erweiterung bestehender NSG**

#### **NSG 3 - Erweiterung des NSG „Apfelstädter Ried“**

Die sich westlich und nördlich an das NSG anschließenden Grünländer sollten als Erweiterungsflächen mit Pufferfunktion an das NSG angeschlossen werden. Eine Wiedervernässung mit dem Ziel der Schaffung von artenreichen Feucht- und Nasswiesen sollte aktiv eingeleitet und eine nachfolgende extensive Nutzung sichergestellt werden. Zu empfehlen, wäre hier auch die Anlage und Pflege von Kleingewässern, zum einen zur Verbesserung der Habitatausstattung für Wiesenbrüter und zum anderen zur Schaffung von Laichhabitaten, vor allem für den Kammmolch und die Kreuzkröte.

#### **NSG 4 - Erweiterung des NSG „Seeberg“**

Zu empfehlen ist eine Erweiterung um den südlich gelegenen, nunmehr aufgelassenen StOÜbPI der Bundeswehr, der auch als Naturerbestfläche „Günthersleben“ geführt wird (siehe Kap. 6.1.9). Hier sind artenreiche Halbtrockenrasen und magere Wiesen vor negativen Beeinträchtigungen, insbesondere eine Nutzungsintensivierung, zu bewahren. Der als Sichtschutz von der Bundeswehr aufgeforstete Fichtenriegel am Unterhang sollte wieder entfernt werden, um eine zunehmende Beschattung und Ausbreitung durch Fichtensämlinge zu unterbinden.

### **6.2.2 Vorschläge für Landschaftsschutzgebiete (LSG)**

#### **Neuausweisung von LSG**

#### **LSG 1 „Seeberg und Siebleber Ried“**

Das von der Unteren Naturschutzbehörde geplante und auf der Grundlage eines Kreistagsbeschlusses in den 1990er Jahren beantragte LSG „**Seeberg und Siebleber Ried**“ umfasst Gemarkungsanteile der Stadt Gotha (Siebleben, Töpflerleben) sowie der Gemeinden Seebergen und Günthersleben. Das geplante Gebiet umschließt das NSG „Siebleber Teich“ und das NSG „Seeberg“. Es hat durch seine stadtnahe Lage bereits traditionelle Bedeutung für die Naherholung und wesentliche Schutz- und Pufferfunktionen für die oben genannten Naturschutzgebiete.

Der Landschaftsplan befürwortet diese Ausweisung. Es ist jedoch zu empfehlen, das geplante LSG „Seeberg und Siebleber Ried“ in seiner Fläche zu erweitern. Konkret betrifft das die Bereiche zwischen Seebergen und Tüttleben. Zwischen diesen Ortschaften sowie zwischen Siebleben und Cobstädt erstrecken sich limnische Ablagerungen eines alten Sees, der sich früher in dieser Mulde befand und als dessen Rest der Siebleber Teich betrachtet werden muss. Der geologische Untergrund besteht aus Gipsmergel der in weiten Bereichen holozäne Seekreide enthält. Als Böden sind feuchte und vernässte Schwarzungleye ausgebildet, die in Thüringen selten sind. Diese Böden besitzen einen hohen natürlichen Grundwasserstand und eignen sich erst nach intensiver Tiefenmelioration für eine ackerbauliche Nutzung. Während die nassen Schwarzungleye bereits großflächig als Grünland genutzt werden unterliegen die Feucht - Schwarzungleye überwiegend einer ackerbaulichen Nutzung. Aufgrund der beschriebenen abiotischen Charakteristik des Gebietes zeichnet es sich durch ein hohes Biotopentwicklungspotenzial aus. Bei entsprechender Extensivierung mit Umwandlung in extensiv genutztes Grünland - unter Ausgleich des Einkommensverlustes der Landwirtschaft - könnte sich hier eines der wenigen Rückzugsgebiete für Wiesenbrüter im Thüringer Becken entwickeln. Gleichzeitig ist eine gezielte Wiedervernässung in Teilen durch Verflachung von Entwässerungsgräben und des Hauptvorfluters (Rot) vorzusehen. Diese Maßnahmen würden ebenfalls die Attraktivität des Gebietes für die Naherholung im Zusammenhang mit dem Seeberg erhöhen.

#### **LSG 2 „Arnstädter Hügelland und Ohrdruffer Platte“**

Das gesamte Gebiet der Ohrdruffer Platte einschließlich ihrer Hänge bis zum Collerstedter Grund sollte in ein von der zuständigen Naturschutzbehörde bereits in den 1990er Jahren geplantes LSG „Arnstädter Hügelland“ integriert werden, welches über den Planungsraum des Landschaftsplanes hinaus weitere Bereiche des Muschelkalkrückens im angrenzenden Ilmkreis umfasst.

Nach Norden und Nordwesten fällt das Plateau des Ohrdruffer Truppenübungsplatzes relativ steil ab. Hier haben sich Erosionstäler wie z.B. Hesseröder Graben, Schmallgraben und Heiliger Kreuz

- Graben tief in die Ackerlandschaft eingefurcht. An ihren Rändern sind jetzt beidseits bis zu 19 Meter breite Laubgehölzstrukturen entwickelt, die sich weit in die Ebene hinabziehen und für den Ökosystemverbund besondere Bedeutung haben. Vielfach alternieren mit den Laubmischgehölzen, häufig schon mit Feldgehölzcharakter, auch noch kleine Streuobstwiesen, Rasenstreifen und Ruderalfluren.

Im oberen Abschnitt wurde das Gelände früher terrassiert und an den alten Lesesteinreihen gliedern noch lineare Gebüsche und Vorwaldstadien das Terrain horizontal. Dazwischen wechseln sich relativ kleine Äcker, Halbtrockenrasen, Möhren - Glatthafer - Wiesen, Trockengebüsche, Weideland und kleine Baumgruppen ab, um weiter oben noch durch Kiefernforste, Waldflächen (Hainberg) oder großflächige Halbtrockenrasen (Schmalltal) abgelöst zu werden. Solche kleinflächigen Mosaik sind nicht nur Refugien gefährdeter Pflanzengesellschaften und Florenelemente, sondern auch wichtiger Lebensraum vieler heckenbrütender Vogelarten. Der Erhaltung der gegenwärtig bestehenden Kleinstrukturen kommt besondere Bedeutung zu.

Besondere kulturhistorische Bedeutung haben die Strukturen der Ohrdruffer Platte als Relikte bäuerlicher Kulturlandschaft, die in hohem Maße die Eigenart des Landschaftsbildes bestimmen aber auch den Erosionsschutz an den hängigen Bereichen fördern.

Die bei einer Bestandsaufnahme im Jahr 1995 innerhalb des PG erfassten wertgebenden Pflanzen und Pflanzengesellschaften sind im ANHANG 6.2 unter Tabelle A-6.2/2 aufgelistet.

Das Gebiet sollte in ein landkreisübergreifendes potenzielles LSG „Arnstädter Hügelland“ einbezogen werden.

Es kommen folgende gesetzlich geschützte Biotop (§ 15 ThürNatG) vor:

<ul style="list-style-type: none"><li>• Quellbereiche,</li><li>• Röhrichte,</li><li>• hochstaudenreiche Nasswiesen,</li><li>• Halbtrockenrasen,</li><li>• Trockengebüsche,</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Staudenfluren trockenwarmer Standorte,</li><li>• Streuobstwiesen,</li><li>• alte Lesesteinwälle und</li><li>• Hohlwege.</li></ul>
--	---

Im vorgeschlagenen LSG gibt es einige Areale, die sich durch ihre hervorragende Artenausstattung aus dem Gesamtgebiet herausheben. Diese Gebiete sind nach einer eventuellen Einstellung der militärischen Nutzung des Geländes als Naturschutzgebiet zu sichern (vgl. 6.2.1).

### **LSG 3 „Apfelstädniederung“**

Aufgrund der hohen Leistungsfähigkeit weiter Bereiche der Niederterrassenschotter der Apfelstädniederung für die Wasserrückhaltung und die klimatische Funktion als regionale Frisch- und Kaltlufttransportbahn, im Rahmen des regionalen Biotopverbunds sowie der Bedeutung für die ortsnahe Erholung, sollten weitere Teile der Apfelstädniederung als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden. Dieses Landschaftsschutzgebiet kann außerdem für die wertvollsten Bereiche, die als NSG ausgewiesen sind bzw. werden sollten (vgl. 6.2.1), eine Schutz- und Pufferzone bilden. Eingeschlossen werden sollten auch der GLB „Streuobstwiese Kirchberg“ und der zur GLB-Ausweisung vorgeschlagene „Holzberg“ zwischen Neudietendorf und Ingersleben.

## Erweiterung bestehender LSG

### LSG 26 „Drei Gleichen“

Das Landschaftsschutzgebiet „Drei Gleichen“ sollte im Westen mindestens bis zu den Grenzen des NSG „Röhnberg“ erweitert werden, um dieses vollumfänglich zu erfassen. Darüber hinaus wird jedoch auch die Einbeziehung des Speichers Wechmar einschließlich seiner Verlandungszonen bis zur Straße Mühlberg / Wechmar empfohlen, um eine naturverträgliche Nutzung des Gebietes und die vorgeschlagene Entwicklung eines Wiesenbrütergebiets zu fördern.

Nach Vorschlag von KLUG (1995) sollten die ausgedehnten schutzwürdigen Verlandungszonen des Speichers einen besonderen Schutzstatus erhalten. Da eine Einbeziehung in das bestehende NSG „Röhnberg“ aufgrund der intensiven Freizeitnutzung nicht für sinnvoll erachtet wird, ist eine Unterschutzstellung als GLB anzustreben (vgl. 6.2.4 GLB 1).

### 6.2.3 Naturdenkmale

Folgende Einzelbäume und Baumgruppen werden zur Ausweisung als Naturdenkmal empfohlen:

#### ND 1 Eibe im Laubmischwald am Nordhang der Schlossleite

Eibe am Nordhang der Schlossleite, Alter etwa 100 Jahre, Relikt ursprünglicher Waldvergesellschaftung

#### ND 2 Winterlinde im Freudenthal

Winter-Linde am Parkplatz zum Gasthof Freudenthal südlich von Wandersleben

#### ND 3 Vier Linden im GLB „Streuobstwiese Kirchberg“

Sommer-Linden am oberen Hangrand im Westteil des GLB, etwa 150 Jahre alt. Ein Freischneiden der Bäume wird angeraten.

### 6.2.4 Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)

Das Bundesnaturschutzgesetz eröffnet im § 29 die Möglichkeit, kleinere Schutzgebiete mit lokaler Bedeutung auszuweisen. In Thüringen sind hierfür die Landkreise zuständig. Diese Geschützten Landschaftsbestandteile (GLB) dienen u.a. der Erhaltung, Entwicklung bzw. Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder auch dem Schutz von Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten.

Nachfolgend werden Vorschläge zur Unterschutzstellung von Landschaftsteilen des PG mit einer zu erwartenden hohen Schutzwürdigkeit gegeben. Oftmals handelt es sich um Kleinode innerhalb einer intensiv, meist landwirtschaftlich genutzten Umgebung, so dass in der Regel eine hohe Schutzbedürftigkeit besteht. Bei vielen Gebieten besteht zudem ein Pflegedefizit, was bei Fortdauer letztlich zu einem Verlust der naturschutzfachlichen Wertigkeit der Flächen führen wird.

Die nachfolgenden GLB 1 bis 8 wurden als Vorschläge im Rahmen der Landschaftsplanerstellung im Jahr 1995 erarbeitet. Sie behalten weiterhin ihre Gültigkeit und wurden selektiv im Gelände überprüft. Bei den GLB 24, 36, 38, 63, 64 und 66 handelt es sich um Vorschläge aus dem ABSP, die nachrichtlich übernommen und im Rahmen des LP-Bearbeitung im Jahr 1995 einer ersten floristisch-vegetationskundlichen Begutachtung unterzogen worden sind. Diese Gebiete waren zum Zeitpunkt der LP-Erstellung 1995 einstweilig gesichert. Diese Sicherstellung ist mittlerweile ausgelaufen und eine Unterschutzstellung bisher nicht erfolgt.

Die Entscheidung über eine Unterschutzstellung sollte im Ergebnis von aktuellen Untersuchungen der Flora und Fauna im Rahmen von Schutzwürdigkeitsgutachten erfolgen.

#### **GLB 1 „Verlandungszonen am Wechmarer Stausee“**

Die Bedeutung des Stausees als Lebensraum für Tiere, insbesondere für Vögel, ist hinlänglich bekannt. Auch aus vegetationskundlicher Sicht verdienen einige in Thüringen mehr oder weniger stark gefährdete Gesellschaften auf trockenfallenden Uferschlammsubstraten bzw. auch Schottern, besonders an den beiden Grabeneinmündungen an der Südflanke, aber auch am Fischteich an der Südwestecke der Staumauer, Beachtung. Die Gesellschaften entwickeln sich optimal bei starken Schwankungen des Wasserstandes. Sie wurden von KLUG (1995) wie folgt beschrieben: Es sind Tritt- und Flutrasengesellschaften, von denen die in Thüringen stark gefährdeten „Schlammkraut - Rasen (Cypero fusci - Limoselletum aquaticae (OBERD. 57) KORN 69)“ und die „Mäuseschwanz - Gesellschaft (Myosuretum minimi (DIEM. et al. 49) R. TX. 59)“ hervorgehoben werden müssen. Großflächig kommt an den Uferpartien und auf angrenzendem brachgelassenem Ackerland der in Thüringen gefährdete „Knickfuchsschwanz - Rasen (Ranunculo repentis - Alopecuretum geniculati R. TX. (37) bzw. Rumici - Alopecuretum geniculati R. TX. 59)“ zur Entwicklung. Von den gefährdeten Gesellschaften (Kategorie 3 der Roten Liste) kommen weiterhin „Wildkressen - Kriechstraußgras - Rasen (Rorippo - Agrostietum stoloniferae (MOOR 58) OBERD. et TH. MÜLLER 61)“, „Gänsefingerkraut - Gesellschaft (Potentilletum anserinae RAP. 27 em. PASS. 64)“, „Rossminzen - Blaubinsen - Flur (Mentho longifoliae - Juncetum inflexi LOHM. 53)“ und „Wasserhahnenfuß - Schwimmblattflur (Ranunculetum aquatilis s. 1 SAUER 47)“ vor. Sie sind trotz der mitunter stärkeren Nutzung durch Besucher (z.T. auch Camper) unter den gegenwärtigen Gegebenheiten am Wechmarer Stausee ungefährdet.

Eine Unterschutzstellung der Stauwurzel ist somit sowohl aus zoologischer als auch botanischer Sicht zu empfehlen. Um eine Aufwertung für Brutvögel zu erzielen, sollte eine Vergrößerung der Verlandungsvegetation durch großzügige Rücknahme und partielle Extensivierung der landwirtschaftlich angrenzenden Nutzung angestrebt werden. Somit können gleichzeitig störungsarme Zonen für Röhricht- und bei entsprechender Größe und Nutzung auch für Wiesenbrüter geschaffen werden. Gleichzeitig sollte ein Betreten durch geeignete Besucher unterbunden werden.

#### **GLB 2 „Rot südlich der Eisenbahn zwischen Cobstädt und Wandersleben“**

Die Rot entspringt in der Nähe der Eisenbahnbrücke in Gotha - Siebleben und mündet östlich von Wandersleben in die Apfelstädt. Das Fließgewässer tritt mit der Gewässerstrukturgüte 6 - sehr stark verändert - in einem stark anthropogen überformten Bett an der Straße von Seebergen nach Tüttleben in das Planungsgebiet ein. Die Sohle des Hauptvorfluters für zahlreiche Entwässerungsgräben aus dem Siebleber Ried liegt bis zu 3 m unter Flur. Zum Teil eingedeicht, verläuft der Bach kanalartig, Ufergehölze fehlen bzw. werden überwiegend durch standortfremde Baumarten gebildet.

Nach Durchfließen der Bahnlinie Erfurt-Gotha hinter der Ortschaft Cobstädt ändert sich dieses Bild auf einer recht kurzen Fließstrecke grundlegend. Die Rot fließt hier in einem nahezu naturnahen Bett. Der Wasserspiegel liegt nur wenig unter Flur. Das Gewässer wird beidseitig von Kopfweiden gesäumt. Rechts der Fließrichtung ist bis zur Bahnböschung ein natürlicher Überschwemmungsraum (Ruderalvegetation und extensiv genutztes Dauergrünland) vorhanden. Faulschlammablagerungen fehlen, das Sohlsubstrat wird von Steinen gebildet und die Fließgeschwindigkeit ist vergleichsweise hoch, so dass man von einer natürlichen Selbstreinigungsstrecke sprechen kann. Die Wasserqualität erreicht die Stufe 4 - deutlich verändert -, was jedoch

auch auf Verdünnungseffekte des unterhalb von Cobstädt zufließenden Rettbachs zurückzuführen sein dürfte. Leerschalenfunde der Kleinen Flussmuschel (*Unio crassus*) belegen die historisch hohe Gewässergüte der Rot. Hier tritt in den Uferzonen auch die besonders geschützte Wasser - Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) auf.

Im Ergebnis der Fließgewässerkartierung im Rahmen des LP 1995 wurde dieser Abschnitt der Rot als einziger mit „naturnah“ eingestuft, was auch aktuell zu bestätigen ist. Er sollte daher als Relikt der wenig beeinflussten Gewässermorphologie der Rot sowie als Leitbild für Renaturierungsmaßnahmen unter besonderen Schutz gestellt werden.

### GLB 3 „Kuhried“

Östlich der Wandersleber Gleiche erstreckt sich eine breite Senke, die bis zum Weidbach reicht und durch die Autobahn unterbrochen wird. Diese Senke zeichnet sich durch torf- und kalkhaltige Substrate aus, die zu den seltenen Bodenarten Thüringens gehören und belegen, dass hier früher ein großes Moor bis an den Fuß des Wandersleber Burgberges reichte. Die einstmaligen großen Schilfgebiete wichen Ackerfluren und die artenreichen Nass- und Feuchtwiesen südlich der Autobahn wurden zunächst zu intensivem Weideland degradiert. Tiefe Entwässerungsgräben sollten zur Meliorierung beitragen. Trotz dieser Eingriffe haben sich Fragmente von Schilf - Röhrich am Hauptgraben erhalten können. Nach Umwidmung als Ausgleichsfläche für die Autobahn werden die Flächen nördlich der Autobahn und teilweise auch südlich der Autobahn extensiv durch Mahd bewirtschaftet. Bisher hat sich jedoch noch kein artenreiches Grünland eingestellt. Auf den Flächen südlich der Autobahn entwickelte sich aufgrund der unterlassenen Pflege ein großflächiges Schilfröhrich, was zum Verlust eines von der Offenlandbiotopkartierung in den 1990er Jahren erfassten Flachmoores mit einer bemerkenswerten Artenausstattung führte. In diesem Bereich ist zwingend die in Form von Mahd festgelegte Pflege umzusetzen und so das sich ausbreitende Schilfröhrich zurückzudrängen. Weitere Informationen zu diesem Gebiet sind den Ausführungen zu dem ökologischen Trittstein TS 2: Nassbiotop „Kuhried“ östlich der Wandersleber Gleiche im Anhang A-7.1.4 zu entnehmen.

### GLB 4 „Galgenberg“

Der Galgenberg ist eine kleine Anhöhe nördlich des Röhnbergs. Das Gebiet wird durch überwiegend Nadelholzforste und eine Betriebsstraße vom NSG „Röhnberg“ getrennt und liegt etwa mittig zwischen zwei Stallkomplexen der Geflügelzuchtanlagen.

Die Schutzwürdigkeit dieses Bereichs ergibt sich aus dem Vorkommen der in Thüringen stark gefährdeten „Brustwurz - Kohldistel - Feuchtwiese (*Angelico sylvestris* - *Cirsietum oleracai* R. TX. 37 em. ODERD. in OBERD. et al. 67)“ und des gefährdeten „Schilf - Röhrich (*Phragmitetum communis* (= *australis*) (GAMS 29) SCHMALE 39)“. Darüber hinaus kommen hier noch die in Thüringen stark gefährdete Rasen - Segge (*Carex caespitosa*) und die gefährdete Trollblume (*Trollius europaeus*) vor. Hervorzuheben sind auch Fragmente der ebenfalls stark gefährdeten „Möhren - Glatthafer - Wiese (*Dauco* - *Arrhenatheretum* GÖRS 66)“ sowie der gefährdeten „Rossminzen - Blaubinsen - Flur (*Mentha longifoliae* - *Juncetum inflexi* LOHM 53)“ (nach KLUG 1995). Weiterhin waren Ende der 1990er Jahre noch einige in Thüringen stark gefährdete und besonders geschützte Sibirische Schwertlilien (*Iris sibirica*) am Rande des Pappelforstes und eines letzten Exemplares des Breitblättrigen Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis*) in einem Pappelforst zu beobachten (INL 1998).

Auch wenn die Flächen im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen zur Schutzwürdigkeit (INL 1998) infolge der bereits damals defizitären Pflege keine besonders herausragende Artenausstattung zeigten und auch zwischenzeitlich mehr und mehr an Wertigkeit verlieren, besitzen

sie doch ein ausgesprochen hohes Biotopentwicklungspotenzial und ein Alleinstellungsmerkmal in dieser von Trockenheit geprägten Landschaft. Gerade Nasswiesen und ihre typischen Arten sind im Planungsraum eine große Seltenheit und bedürfen eines besonderen Schutzes. Aufgrund der unmittelbar angrenzenden ackerbaulichen Nutzung ist auch aktuell wieder zu beobachten, dass in trockenen Jahren randliche Bereiche der Nasswiese sukzessive unter den Pflug genommen werden, so dass eine sehr hohe Schutzbedürftigkeit dieses Kleinodes besteht. Eine Unterschutzstellung sollte daher nochmals geprüft werden, um einen Verlust der seltenen Offenlandbiotope mit ihren gefährdeten Arten zu vermeiden. Anstelle einer Ausweisung eines GLB kann auch eine Erweiterung des NSG „Röhnberg“ erwogen werden.

Weitere Informationen zu dem Gebiet sind den Ausführungen zu dem ökologischen Trittstein TS 3: Biotope am Galgenberg im Anhang A-7.1.4 zu entnehmen.

#### **GLB 5 „Tongrube Neudietendorf“**

Die alte Tongrube liegt nördlich des Ortsrandes und dem Bahnhof von Neudietendorf. Zwischen Bahngelände und Grube liegt ein Wirtschaftsweg und ansonsten ist das Gebiet von ackerbaulich genutzten Flächen begrenzt. Bis in die 60er Jahre wurde die Grube von einer hier erbauten Ziegelei ausgebeutet. Von 1970 bis 1991/1992 erfolgte eine Nutzung als Mülldeponie des Ortes.

Tongruben sind aufgrund ihrer besonderen Standortbedingungen wertvolle Rückzugsgebiete für zahlreiche auch anspruchsvollen Arten. Wertbestimmende Standortfaktoren und Lebensräume der Tongrube Neudietendorf sind ihre offene südexponierte Lage, Steilwände (Anschnitte von Lößlehm- und Keuperschichten) und temporäre Kleingewässer in den Grubensohlen, die bis zu 15 m tief unter Geländeoberfläche liegen. Damit bietet sie insbesondere Lebensraum für Wildbienen und andere Insekten, Lurche und Reptilien.

Seit 1984 wurden von HARTMANN (1987) umfangreiche Erhebungen der Entomofauna im Gebiet durchgeführt, die bisher 68 Art-Nachweise erbrachten. Die Funde enthielten eine ganze Reihe bemerkenswerter Arten unter denen insbesondere der Laufkäfer *Bembidion milleri* hervorzuheben ist (2. Nachweis für Thüringen, RLT 3).

Um dieses Refugium seltener und anspruchsvoller Arten zu sichern und eine Fortsetzung der bisherigen umfangreichen Forschungen zur Insektenwelt des Gebietes zu ermöglichen, wird eine Unterschutzstellung der verbliebenen Grubenreste und Steilhänge im Nordwesten des Geländes als GLB vorgeschlagen.

#### **GLB 6 „Quelle zwischen Einborn und Frankenthal“**

Inmitten der ackerbaulich genutzten Feldflur nordöstlich von Neudietendorf befindet sich ein naturnaher Quellaustritt innerhalb einer seggen- und binsenreichen feuchten Ruderalflur. Die Quelle entwässert in einen der Apfelstädt zufließenden Graben.

Die Fläche ist im wesentlichen gehölzfrei und fällt im oberen Bereich nach Süden relativ steil ab. Am oberen Nordost-Rand befinden sich größere Lesesteinhaufen. Umgrenzt wird das Areal von intensiv genutzten Äckern. Aufgrund der besonderen Standortverhältnisse, die durch die südexponierte Lage zur Entstehung einer Wärmeinsel beitragen, das mosaikartige Biotopmuster mit offenen Quellzonen im zentralen, und trockenheitsbeeinflusster Vegetation im nördlichen Bereich mit Lesesteinhaufen und nicht zuletzt durch die Seltenheit solcher Biotopkomplexe im Naturraum wird diese Fläche als schutzwürdig betrachtet. Die Schutzbedürftigkeit ergibt sich aus der isolierten Lage in einer intensiv genutzten Feldflur, aus der Pflegebedürftigkeit des Gebietes sowie aus seiner Bedeutung für den Biotopverbund.

### GLB 7 „Weidbach“

Der Weidbach wird vor allem durch den Spring in der Ortslage Mühlberg gespeist. Er durchfließt in einem mehr oder weniger stark ausgebauten Bett die Ortschaft. Durch zahlreiche ungeklärte Abwassereinleitungen insbesondere auch in zufließende Gräben erreicht das Gewässer lediglich die Strukturgüteklasse 5 - stark verändert I. Im Abschnitt unterhalb der Öl- und Graupenmühle entwickelt sich die Gewässermorphologie zu einem naturnahen Zustand, der bis etwa 200 m oberhalb der neuen Wanderwegbrücke anhält. Der Weidbach wird nahezu durchgängig von einem naturnahen Gehölzsaum, in dem auch alte Kopfweiden enthalten sind, gesäumt. Eine Besonderheit ist sein Verlauf ab der Feldmühle. Die Gewässersohle liegt hier relativ tief unter Flur verläuft jedoch in einem stellenweise bis zu 20 m breiten Tal. Uferabbrüche und Auskolkungen sorgen neben extrem tiefen und flachen Bereichen für einen bemerkenswerten Strukturreichtum im und am Gewässer, der dem eines natürlichen Bachs gleicht. Die Fließgeschwindigkeit wechselt entsprechend häufig zwischen sehr langsam und schnell. Der sehr hohe ökologische Wert des beschriebenen Fließgewässerabschnitts wird an keinem anderen Abschnitt des Weidbaches und aller anderen Bäche im Planungsgebiet wieder erreicht. Er sollte daher einen entsprechenden Schutzstatus erhalten. Alle Renaturierungsmaßnahmen am Weidbach sind in ihrer Zielstellung an diesem leitbildhaften Abschnitt zu orientieren.

### GLB 8 „Altarm der Apfelstädt“

In der Apfelstädttaue zwischen Neudietendorf und Ingersleben befindet sich östlich der Kleingartenanlage der wahrscheinlich letzte erhaltene Altarm der Apfelstädt vor bzw. nach ihrer Begründung. Der Altarm hat keinen Anschluss mehr an den Fluss, wird jedoch aus dem Grund- und Niederschlagswasser gespeist. Während der größte Teil innerhalb der Kleingärten liegt, grenzt ein naturnaher Abschnitt östlich an die Gartenanlage. Dieser Altarm wird als Relikt des natürlichen Verlaufs der Apfelstädt im Bereich zwischen Neudietendorf und Ingersleben als besonders schutzwürdig erachtet. Aufgrund seiner aktuellen Gefährdung durch Verschüttung mit Gartenabfällen und seiner natur- wie auch kulturhistorischen Bedeutung wird eine Unterschutzstellung als GLB empfohlen. Als Alternative kommt auch ein Schutz als Naturdenkmal in Betracht.

### GLB 36 „Holzberg“ (ABSP-Vorschlag)

Die Struktur dieses vorgeschlagenen Schutzgebietes ähnelt der des GLB „Streuobstwiese Kirchberg“ sehr. Das Terrain ist durchweg eine Streuobstwiese, in der allerdings die Bäume wesentlich lichter stehen. Am nordwestlich exponierten Hang kommt in Abhängigkeit von der Tiefe der flach- bis mittelgründigen Böden eine Differenzierung der Rasenbestände stärker zum Ausdruck. Der Einfluss ruderaler Bestände ist größer. Die in Thüringen stark gefährdete „Möhren - Glatthafer - Wiese (Dauco - Arrhenatheretum GÖRS 66)“ herrscht vor. Allerdings kommen auch die gefährdeten „Trespen - Halbtrockenrasen (Onobrychido - Brometum TH. MÜLLER 65)“ zur Entwicklung. Am unteren Mittelhang setzt sich die Wollkopf - Kratzdistel (*Cirsium eriophorum*) stark in Szene. Die „Wollkopfdistel - Gesellschaft (Cirsietum eriophori OBERD. 57)“ ist hier ausgeprägt, wobei aber neben der Auenwaldart Gewimpertes Kreuzlabkraut (*Cruciata laevipes*) und Gewächsen der Ruderalfluren, Elemente der Glatthaferwiesen und Halbtrockenrasen wie Wiesen - Labkraut (*Galium mollugo*), Wiesen - Salbei (*Salvia pratensis*), Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Dornige Hauhechel (*Ononis spinosa*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Hoher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Gemeines Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) bestandsbildend sind.

Von den thermophilen ruderalen Arten sei die Gewöhnliche Eselsdistel (*Onopordon acanthium*) als subkontinentales Florenelement hervorgehoben. Es besteht hier die Tendenz zur Entwicklung

der in Thüringen gefährdeten „Eselsdistel - Gesellschaft (Onopordetum acanthii BR. - BL. ex BR. - BL. 36)“. Zu erwägen ist den südwestlich angrenzenden, in Thüringen gefährdeten „Eschen - Ahorn - Schlucht- und Schatthangwaldbestände (Fraxino excelsioris - Aceretum pseudoplatani (W. KOCH 26) RUBEL 30 ex R. TX. 37 em. et nom. inv. TH. MÜLLER 66)“ in den Landschaftsbestandteil einzubeziehen bzw. als gesondertes GLB auszuweisen (nach KLUG 1995).

#### **GLB 38 „Osterberg“ (ABSP-Vorschlag)**

Der nordwestlich der Ortslage Ingersleben, nördlich der Eisenbahnstrecke gelegene Osterberg zeichnet sich durch eine Reihe gesetzlich geschützter Biotope (§15 ThürNatG) aus:

- Streuobstwiesen,
- Halbtrockenrasen,
- Trockengebüsche,
- Staudenfluren trockenwarmer Standorte,
- ausgebeutete und nach öffentlichem Recht nicht für eine Folgenutzung vorgesehene Steinbrüche und
- Hohlwege.

Der Schutzgebietsvorschlag stammt aus dem ABSP und geht auch auf KLUG (1995) zurück. Unter botanischem Aspekt verdienen nach seiner Einschätzung die Halbtrockenrasen im Schirm der Streuobstwiesen die größte Beachtung. Als besonders geschützte Pflanzenart kommt hier die Karthäuser Nelke (*Dianthus carthusianorum*) vor. Die „Trespen - Halbtrockenrasen (Onobrychido - Brometum TH. MÜLLER 68)“ unterscheiden sich von den Beständen in Gebiet der Drei Gleichen durch das Fehlen von Orchideen und auch des dort so häufigen Sichel - Hasenohrs (*Bupleurum falcatum*), das für die Hügellandausbildungen der Halbtrockenrasen charakteristisch ist. Die Bestände im GLB „Osterberg“ sind dem zentralen Thüringer Becken relativ nahe. Aufgrund der mittelgründigen und nicht sehr stark austrocknenden Böden spielen kontinentale und subkontinentale Elemente aber nur eine untergeordnete Rolle. Beziehungen zu den „Möhren - Glatthafer - Wiesen (Dauco - Arrhenatheretum GORS 66)“ sind sehr deutlich.

Im Ostteil des GLB fallen Trockengebüsche auf, die zum „Liguster - Schlehen - Gebüsch (Ligustro vulgaris - Prunetum spinosae R. TX. 52 em. RAUSCH. (69) 90)“ gestellt werden können. Bemerkenswert sind daran die hohen Anteile der Feld - Ulme (*Ulmus minor*). Das Gebüsch ist vor allem am relativ steilen Hang nördlich der Eisenbahnstrecke entwickelt. Entbuschungsmaßnahmen sind teilweise notwendig, um artenreiche Halbtrockenrasenrelikte zu erhalten. Bemerkenswerte Arten sind Karthäuser Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Bunte Kronwicke (*Coronilla varia*), Zickzack-Klee (*Trifolium medium*), Großblütige Braunelle (*Prunella grandiflora*), Blaugrünes Labkraut (*Galium glaucum*) und Hufeisenklee (*Hippocrepis comosa*). Am Oberhang entwickelt sich z.Zt. aus dem Gebüsch eine niedere Baumschicht, vor allem aus Gemeinen Eschen (*Fraxinus excelsior*). Einzelne Obstbäume bereichern hier den ökologischen Wert.

Besondere Beachtung verdient ein schmaler, südlich exponierter Grashang westlich des Osterberges (von der Eisenbahnunterführung am Weg zum Osterberg). Hier wurde 1995 der in Thüringen stark gefährdete Finkensame (*Neslia paniculata*) nachgewiesen.

Dieser Hang sollte möglichst mit in den GLB einbezogen werden, zumal hier auch noch in der Rasengesellschaft thermophile Ruderalarten Standorte haben. Von der Böschung strahlt Ruderalvegetation an der Bahnstrecke aus.

#### **GLB 63 „Weinberg“ (ABSP-Vorschlag)**

Der Weinberg bei Günthersleben wurde zu einem großen Teil mit Eichenarten (*Quercus robur* et *petraea*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) aufgeforstet. Durch die Forste erfolgte vor 1989 eine starke Betriftung mit Schafen, so dass hier kaum eine Strauchschicht aufkommen konnte.

Über Keupermergel konnten sich bei südöstlicher Exposition um 20 Grad nur flachgründige Rendzinaböden entwickeln, die eine Vielzahl besonders geschützter Biotope begünstigen.

Vor allem an der Kurve der Landstraße von Günthersleben nach Gotha blieben Halbtrockenrasenrelikte erhalten, in denen auch noch einige besonders geschützte Silberdisteln (*Carlina acaulis*) wachsen. Die Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*) spielt in dieser Vegetation als submeridionales Gewächs die Hauptrolle. Diese „Trespen - Halbtrockenrasen (Onobrychido - Brometum TH. MÜLLER 68)“ zeigen aber bereits sehr enge Beziehungen zu den subkontinentalen „Sichelhasenohr - Fiederzwenken - Halbtrockenrasen (Bupleuro falcati - Brachypodietum pinnati MAHN 65)“. Weit verbreitete Halbtrockenrasenarten wie Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*) und Frühlings-Fingerkraut (*Potentilla neumanniana*) wachsen hier. In den letzten Jahren schreitet aber auf den in Thüringen gefährdeten Halbtrockenrasen die Verbuschung mit dem „Liguster - Schlehen - Gebüsch (Ligustro vulgaris - Prunetum spinosae SCHUB. et KÖHLER 64)“ stark voran.

In der Nähe der Autobahn säumen Obstbäume nach dem unteren Weg hin den Forst. Nach Schwabhausen hin setzt sich der Weinberg südlich der Autobahn fort. Hier sind noch artenreiche „Labkraut - Eichen - Hainbuchenwälder (Galio sylvatici - Carpinetum betuli OBERD. 57)“, in der Nähe des Mattigtals sogar die in Thüringen gefährdeten „Eschen - Ahorn - Schlucht- und Schattangwälder (Fraxino excelsioris - Aceretum pseudoplatani (W. KOCH 26) RÜBEL 30 ex R. TX. 37 em. et nom. inv. TH. MÜLLER 66)“, zu finden (Bestandsaufnahme siehe ANHANG 6.2 Tabelle A-6.2/3).

Als großes Feldgehölz hat der Wald am Weinberg eine besonders hohe ökologische Bedeutung und landeskulturelle Funktion, zumal er als Schirm gegenüber dem angrenzenden Kiesabbaugebiet wirkt. An der südlichsten Spitze am Dorfrand von Schwabhausen treten Halbtrockenrasen- und Frischwiesenarten hervor. Bemerkenswert ist hier der ozeanische Besenginster (*Sarothamnus scoparius*). Eine floristische Besonderheit stellt ein kleines Stück der in Thüringen vom Aussterben bedrohten „Wolfsmilch - Heidekraut - Heide (Euphorbio cyparissiae - Callunetum vulgaris SCHUB. 60)“, die über Diluvialschottern oberhalb des Mattigtals kleinflächig existiert, dar (siehe ANHANG 6.2 Tabelle A-6.2/3).

Im GLB konnten folgende gesetzlich geschützte Biotope (§15 ThürNatG) nachgewiesen werden:

- Schluchtwälder,
- Halbtrockenrasen,
- Trockengebüsche,
- Staudenfluren trockenwarmer Standorte und
- Hohlwege.

#### **GLB 64 „Böschung an der Straße nach Seebergen“ (ABSP-Vorschlag)**

An der alten Landstraße von Günthersleben zum Großen Seeberg ist zu den nördlichen Ackerfluren hin, eine höhere, südlich exponierte Böschung ausgebildet. Beidseits ist die Straße von schütter stehenden Zwetschenbäumen und breiten, grasigen Banketts gesäumt. Hier herrscht der „Sichelmöhren - Kriechquecken - Rasen (Falcario vulgaris - Agropyretum repentis TH. MÜLLER et GÖRS 69)“ vor, in dem zahlreiche Arten der Halbtrockenrasen den Ökosystemverbund zum Seeberg herstellen. Neben thermophilen Ruderalgewächsen spielen im Bestand auch Arten trockener Glatthaferwiesen eine große Rolle (KLUG 1995).

Insgesamt sind die straßensäumenden Grünlandstreifen sehr artenreich. An der steilen Böschung wächst auch der in Thüringen gefährdete Acker-Goldstern (*Gagea villosa*). Die Bedeutung als GLB ergibt sich nicht nur aus seiner Funktion für den Ökosystemverbund, sondern auch als Refugium zahlreicher Arten trockenwarmer Standorte.

#### **GLB 66 „Ehemalige Kiesgrube an der Landstraße Wechmar - Wandersleben“ (ABSP-Vorschlag)**

Diese teilweise mit Wasser gefüllte ehemalige Kiesgrube im Altfeld zwischen Wechmar und Wandersleben ist vor allem aus zoologischer Sicht besonders schützenswert. Hier gibt es Horstnacheise der Rohrweihe, und das Gewässer hat als Laichbiotop mehrerer Lurcharten große Bedeutung. Aus floristischer Sicht verdienen das mehr kleinflächig ausgebildete, in Thüringen gefährdete „Schilf - Röhricht (Phragmitetum communis (=australis) (GAMS 29) SCHMALE 39)“ und das sich randlich entwickelnde, in Thüringen ebenfalls gefährdete „Grauweiden - Gebüsch (Alno glutinosae - Salicetum cinereae PASS. 56)“ Beachtung. Darüber hinaus kann an der verlandenden Wasserfläche das „Röhricht des Breitblättrigen Rohrkolbens (Typhetum latifoliae G. LANG 73)“ und an den nur noch wechsellässigen Standorten in der Senke das „Rohrglanzgras - Röhricht (Phalaridetum arundinaceae LIBB. 31)“ beobachtet werden. Das in der Vergangenheit stark durch ungeordnete Müllablagerungen beeinträchtigte Areal an den Rändern der ehemaligen Kiesgrube und an der Oberkante ist durchweg von einer üppigen „Brennnessel - Zaungiersch - Flur (Urtico dioicae - Aegopodietum podagrariae (R. TX. 63) OBERD. 64 in GÖRS 63)“ bewachsen.

### **6.2.5 Gesetzlich geschützte Biotope**

Naturentwicklung als dynamischer Prozess wird immer wieder zur Neuentstehung bzw. zum „Verlust“ besonders geschützter Biotope führen, wenn nicht ständig durch überwiegend menschliche Einflüsse die bisherigen Standortbedingungen erhalten werden.

Die Entwicklung solcher wertvollen Biotope im Planungsgebiet könnte in Zukunft z.B. Feuchtgebiete betreffen, nämlich dann, wenn es zum altersbedingten Ausfall verlegter Drainagesysteme kommt. Dieser Vorgang sollte geduldet werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels, der durch Temperaturerhöhung und lange Trockenperioden zum Verlust von Feuchtgebieten führen wird.

## **6.3 Erforderliche Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**

Die nachfolgenden Ausführungen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für schutzwürdige Teile von Natur und Landschaft sind als erste Empfehlung zu betrachten.

Für nahezu alle Schutzgebiete sind perspektivisch Pflege- und Entwicklungspläne zu erarbeiten, die detaillierte und flächenkonkrete Maßnahmen entsprechend der Anforderungen der schutzwürdigen Arten- und Lebensgemeinschaften festlegen. Die Priorität ihrer Erarbeitung ist entsprechend des Beeinträchtigungsgrades bzw. Gefährdungspotenzials festzulegen.

Diesbezügliche Empfehlungen des Landschaftsplanes sind der **KARTE ENTWICKLUNGSKONZEPTION** zu entnehmen.

### 6.3.1 Maßnahmen für Naturschutzgebiete

Tab. 6.5: Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für bestehende Naturschutzgebiete (NSG)

Schutzgebiet	Schutzziele (Auswahl)	Beeinträchtigung / Gefährdung	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
NSG 61 „Apfelstädter Ried“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Entwicklung gefährdeter Röhrlichtgesellschaften</li> <li>• Schutz gefährdeter Tierarten</li> <li>• Entwicklung artenreicher Nass- und Feuchtwiesen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigung der Vitalität des Schilfröhrichtes durch Drainage</li> <li>• ausbleibende Pflege</li> <li>• Verlandung von Tümpeln</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– gezielte Anhebung des Grundwasserstandes</li> <li>– Rückbau der Dämme am Weidbach und Entwicklung der Fläche als natürlicher Überschwemmungsraum des Gewässers (unter paralleler Verbesserung der Wasserqualität des Weidbaches um Nährstoffeintrag bei Überschwemmungen zu vermeiden)</li> </ul>
NSG 332 „Röhnberg“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Mittelwaldresten, Halbtrockenrasen, Steppenrasen sowie von Streuobstwiesen</li> <li>• Schutz gefährdeter Pflanzen- und Tierarten</li> <li>• Erhaltung und Pflege bedeutender geologischer Aufschlüsse</li> <li>• Erhaltung und Pflege der badlands als wichtiger Lebensraum stenöker Tier- und Pflanzenarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ansteigende Besucherzahlen mit Beunruhigungen der Tierwelt</li> <li>• Missbrauch des Gebietes als Motocross-/Quad-Gelände</li> <li>• intensive Holzentnahmen und Feinerschließung im Privatwald</li> <li>• Waldwegebau</li> <li>• zunehmende Verbuschung und Verbuschung von Grünlandbiotopen</li> <li>• intensive Bewirtschaftung der ackerbaulich genutzten Randbereiche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterbindung des Motocross- und Quadfahrens</li> <li>– Ackerrandstreifen mit Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und reduzierter Düngung</li> <li>– Entbuschungsmaßnahmen</li> <li>– extensive Beweidung mit Schafen</li> <li>– Auslichtungen der Trockenwälder</li> <li>– sukzessive Ersetzung fremder bzw. nicht standortgerechter Gehölze durch einheimische und standortgerechte Arten</li> <li>– Reduzierung des Holzeinschlags / Einhaltung der Ruhezeiten (Uhubruten) gem. Verordnung</li> <li>– Ausweisung und Sicherung von Habitatbäumen</li> <li>– Verzicht auf weitere Erschließung durch Wege</li> <li>– Pflege der Streuobstwiesen</li> </ul>
NSG 333 „Schlossleite“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewahrung artenreicher Halbtrockenrasen, -gebüsche, Nieder- und Mittelwaldreste, Streuobstwiesen, Halbtrockenrasen und wassergefüllter Restlöcher als Lebensraum gefährdeter Pflanzen- und Tierarten</li> <li>• Erhaltung und Pflege der badlands als wichtiger Lebensraum stenöker Tier- und Pflanzenarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zunehmende Verbuschung</li> <li>• ansteigende Besucherzahlen mit Beunruhigungen der Tierwelt und Zerstörung der Vegetation, insbesondere im Frühjahr am Nordhang der Schlossleite</li> <li>• erhöhter Fahrzeugverkehr zu den Torfstichen durch Angler</li> <li>• Gefährdung der Ufervegetation durch häufiges Betreten durch Angler und Badende</li> <li>• Fischbesatz (Trübung Torfstiche)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Offenhaltung entbuschter Flächen, v.a. am Südhang der Schlossleite</li> <li>– Offenhaltung der Lesesteinhaufen und Anlage weiterer Steinreihen (z.B. am Triniusblick)</li> <li>– Förderung der Entwicklung der Flaum - Eichen - Bastarde</li> <li>– Besucherlenkungsmaßnahmen am Nordhang der Schlossleite</li> <li>– sukzessiver Ersatz nicht standortheimischer Gehölze durch standortgerechte einheimische Arten</li> <li>– Ausweisung von Angelplätzen auch am „neuen“ Torfstich und möglichst Reduzierung Fischbesatz</li> <li>– alte Bauergärten mit Altbstbäumen und Grasland sind in ihrer Struktur zu erhalten</li> </ul>

Schutzgebiet	Schutzziele (Auswahl)	Beeinträchtigung / Gefährdung	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
NSG 379 „Seeberg“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der reichhaltigen Fauna, Flora und Pilzbestände</li> <li>• Erhaltung gefährdeter Pflanzengesellschaften</li> <li>• Erhaltung der geologischen Besonderheiten</li> <li>• Erhaltung und Entwicklung von Feuchtwiesenreliktgesellschaften</li> <li>• Wiederherstellung historisch belegter Triftzüge um den Seeberg</li> <li>• Erhaltung der bemerkenswerten Ackerwildkrautflora am Steilhang des Kleinen Seebergs und an der „Heiligen Lehne“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernichtung wertvoller Bereiche durch Rhätsandsteinabbau</li> <li>• Verbuschung der Trockenrasen, Halbtrockenrasen, Zwergstrauchheiden und Streuobstwiesen</li> <li>• intensive Bewirtschaftung der ackerbaulich genutzten Randbereiche</li> <li>• Übernutzung der Struthwiesen</li> <li>• Verlust von Amphibienlaichgewässern, insb. für den Kammolch</li> <li>• Naherholung und Begehung, Vermüllung von Höhlen</li> <li>• nicht standortgerechte Gehölze, insbesondere aktuell durch Borkenkäferkalamiten beeinträchtigte Fichtenforste</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterbindung der Ausweisung weiterer Abbaugelände</li> <li>– regelmäßige Entbuschungsmaßnahmen („Heilige Lehne“, Steilhang des kleinen Seebergs)</li> <li>– Offenhaltung und Artenschutzmaßnahmen im Bereich Breiter Trift</li> <li>– regemäßig Schafhaltung auf Halbtrockenrasen</li> <li>– extensive Mahd und reduzierte Düngung der Struthwiesen und weiterer Frischgrünländer</li> <li>– Verflachung von Entwässerungsgräben im Bereich der Struthwiesen</li> <li>– keine weiteren Aufforstungen</li> <li>– Erweiterung des NSG um den aufgelassenen StOÜbPI (NNE-Fläche)</li> <li>– kleinflächige Baumentnahmen in der Nähe des FND „Breite Trift“ und der Pappeln vor dem Steilhang des kleinen Seebergs (außerhalb PR)</li> <li>– extensive Bewirtschaftung der Äcker (flachgründige Bodenbearbeitung, reduzierter Dünger- und Biozideinsatz), Ackerrandstreifenprogramme</li> <li>– Ersatz nicht standortheimischer Gehölze durch einheimische und standortgerechte Arten (Umbau der Fichtenforste)</li> <li>– Sicherung von Fledermausquartieren (Großer und Kleiner Seeberg)</li> <li>– ggf. Neuanlage von Laichgewässern</li> </ul>
NSG 379 „Apfelstädtäue zwischen Wechmar und Wandersleben“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der naturnahen Aue, einschließlich ihrer Funktion für den Hochwasserschutz</li> <li>• Erhaltung und Förderung der naturnahen Waldbestände (Auenwald)</li> <li>• Zulassen der eigendynamischen Entwicklung der Apfelstädt zur Erhaltung der Mäander, Kolke und Schotterfluren</li> <li>• Erhaltung bestehender Gewässer (Fischteiche am Erfurter Wehr)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kiesabbau</li> <li>• Umgehungsstraße Wandersleben mit Zerschneidung der Aue</li> <li>• zunehmende Verbuschung auf Halbtrockenrasen</li> <li>• Entnahme von Totholz aus dem Flussbett</li> <li>• Standortfremde Gehölze (Hybrid-Pappeln, Robinie)</li> <li>• Invasive Arten, v.a. Riesenbärenklau, Orientalisches Zackenschötchen, Indisches Springkraut</li> <li>• Befahrung mit Motocross- und Quad-Maschinen (auch im Flussbett)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– keine Genehmigung großflächigen Kiesabbaus</li> <li>– keine Zerschneidung der Aue durch Straßenbau</li> <li>– Förderung der Naturverjüngung von Auwaldarten, ggf. Einbringung fehlender Arten (Stiel-Eiche)</li> <li>– Prüfung der Möglichkeit einer Regenerierung verödeteter Mühlgrabenabschnitte und Teiche (besonders zwischen Wechmar und Wandersleben)</li> <li>– Rücknahme der Dämme zum Anschluss rückwärtiger Retentionsräume</li> <li>– Verzicht auf zu intensive Gewässerpflege und Erhöhung des Strukturereichtums der Apfelstädt durch Belassen von Totholz</li> <li>– Sicherung des landschaftlich notwendigen Mindestwasserabflusses der Apfelstädt durch entsprechende Steuerung der Wildbettabgabe der Tal Sperren</li> <li>– vorzugsweise Mahd der Frischwiesen/Wiesenrelikte, alternativ Schafhaltung oder extensive Beweidung mit Rindern</li> <li>– Entbuschungsmaßnahmen auf Offenlandstandorten</li> <li>– regelmäßige Bekämpfung von Neophyten (Schwerpunkt Riesenbärenklau!)</li> <li>– Unterbindung von Motocross- und Quadbefahrung sowie -reinigung in der Apfelstädt</li> </ul>

<b>Schutzgebiet</b>	<b>Schutzziele (Auswahl)</b>	<b>Beeinträchtigung / Gefährdung</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>
NSG 54 „Wachsenburg“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Keuper-Badlands, kontinentalen Trockenrasen und naturnahen Laubwälder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zunehmende Verbuschung</li> <li>• Befahrung mit Motocross- und Quad-Maschinen</li> <li>• Verlassen der Wege durch Besucher</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>–regelmäßige Schafhaltung</li> <li>–Offenhaltung wertvoller Standorte, insbesondere Trockenrasen, Badlands</li> <li>–Ausweisung und Sicherung von Habitatbäumen</li> <li>–angrenzende Ackerrandstreifen mit Anbau von Wintergetreide und Lein mit extensiver Bewirtschaftung zur Förderung der Ackerwildkrautfluren</li> <li>–Freistellung der Südhänge von Schwarzkiefern</li> <li>–Verzicht auf weitere Erschließung durch Wege</li> </ul>

Tab. 6.6: Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für vorgeschlagene Naturschutzgebiete

<b>Schutzgebiet</b>	<b>Schutzziele (Auswahl)</b>	<b>Beeinträchtigung / Gefährdung</b>	<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>
NSG 1 „Apfelstädtaue im Collestedter Grund bis Wechmar“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der naturnahen Aue, einschließlich ihrer Funktion für den Hochwasserschutz</li> <li>• Schutz der unterschiedlichen Landschaftstypen mit einer bedeutsamen Artenvielfalt</li> <li>• Erhaltung der naturnahen Waldbestände (Auenwald) und von Wildobstarten</li> <li>• Schutz der Halbtrockenrasen</li> <li>• Zulassen der eigendynamischen Entwicklung von Apfelstädt und Ohra zur Erhaltung der Mäander, Kolke und Schotterfluren der Apfelstädt</li> <li>• Erhaltung bestehender Gewässer (Stausee im Collestedter Grund)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kiesabbau und andere Baumaßnahmen</li> <li>• zunehmende Verbuschung auf Halbtrockenrasen</li> <li>• Gewässerpflege</li> <li>• Aufforstungen</li> <li>• Befahrung mit Motocross- und Quad-Maschinen (auch im Flussbett)</li> <li>• Versinkungsstrecken der Apfelstädt und Ohra</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>–keine Genehmigung großflächigen Kiesabbaus</li> <li>–Förderung der Naturverjüngung von Auwaldarten, ggf. Einbringung fehlender Arten (Stiel-Eiche)</li> <li>–Entbuschungsmaßnahmen</li> <li>–Schafhaltung oder extensive Beweidung mit Rindern</li> <li>–Extensive Mahd der Frischwiesen/Wiesenrelikte</li> <li>–Erweiterung bestehender Streuobstbestände</li> <li>–Unterbindung von Motocross- und Quadbefahrung</li> <li>–Neuanlage von Kleingewässern</li> <li>–Verzicht auf zu intensive Gewässerpflege und Erhöhung des Strukturereichtums der Apfelstädt durch Belassen von Totholz</li> <li>–Zulassen von Hochwasserereignissen</li> <li>–Sicherung des landschaftlich notwendigen Mindestwasserabflusses der Apfelstädt durch entsprechende Steuerung der Wildbettabgabe der Talsperren</li> </ul>
NSG 3 „Erweiterung des NSG Apfelstädter Ried“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung des NSG „Apfelstädter Ried“</li> <li>• Entwicklung artenreicher Nass- und Feuchtwiesen und Kleingewässer in Ergänzung des bestehenden NSG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung</li> <li>• artenarme Grünlandbestände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung des NSG durch Einbeziehung des Bereichs zwischen Keltergraben, Weidbach und Schlammgraben</li> <li>• Schaffung und Mahd von Feucht-/Nassgrünland und Anlage von Kleingewässern</li> </ul>
NSG 4 „Erweiterung des NSG Seeberg“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Entwicklung großflächiger artenreicher Halbtrockenrasen und Wiesengesellschaften in Ergänzung des bestehenden NSG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung des NSG durch Einbeziehung der NNE-Fläche</li> <li>• Rücknahme der Nadelholzaufforstungen</li> <li>• extensive Schafhaltung</li> <li>• vorzugsweise Mahd in mesophilen Teilbereichen</li> <li>• Anlage/Erhalt temporärer Kleingewässer</li> </ul>

### 6.3.2 Maßnahmen für Landschaftsschutzgebiete

Tab. 6.7: Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für bestehende Landschaftsschutzgebiete

Schutzgebiet	Schutzziele (Auswahl)	Beeinträchtigung / Gefährdung	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
LSG 26 „Drei Gleichen“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung einer Landschaft mit hoher Eigenart, Landschaftsbildqualität und Bedeutung für die Erholung</li> <li>• Erhaltung und Verbesserung der Pufferfunktion für die Naturschutzgebiete „Röhnberg“, „Schlossleite“, „Apfelstädter Ried“ und „Wachsenburg“ sowie das FND „Kammweg des Längel“</li> <li>• Sicherung seltener Riedböden (Anmoor)</li> <li>• Förderung ackerwildkrautreicher Äcker und Ackerrandstreifen</li> <li>• Erhalt des extensiven Grabensystems für die Helmazurjunger</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BAB 4 und Erweiterung</li> <li>• hoher Besucherdruck während Großveranstaltungen und durch Radwegerschließung</li> <li>• Versiegelung von Wirtschaftswegen</li> <li>• häufiges Befahren des Wirtschafts- und Radweges zwischen Mühlberg und Haarhausen mit PKW</li> <li>• intensive ackerbauliche Nutzung zu Vernässung und Erosion neigender Böden sowie von Standorten mit hohem Potenzial für Ackerwildkräuter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Extensivierung in den ackerbaulichen Bereichen vernässter Böden und auf aktuellen und potenziellen (flachgründigen) Standorten von Ackerwildkrautgesellschaften</li> <li>– gezielte Förderung von Ackerrandstreifen</li> <li>– extensive Grabenpflege zur Förderung der Helmazurjunger</li> <li>– extensive Grünland- und Riedpflege</li> <li>– Pflege landschaftsbildprägender Kopfweiden</li> <li>– pflegliche Unterhaltung des vorhandenen Wanderwegenetzes</li> <li>– Pflege und Unterhaltung von Besucherleit- und -lenkssystemen sowie neu geschaffener Parkplätze am Freudenthal</li> <li>– Unterbindung weiteren Wegeausbaus und des Befahrens des Radweges mit PKW</li> </ul>

Tab. 6.8: Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für geplante Landschaftsschutzgebiete

Schutzgebiet	Schutzziele (Auswahl)	Beeinträchtigung / Gefährdung	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
LSG 1 „Seeberg und Siebleber Ried“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Entwicklung der Riedböden aufgrund ihrer Seltenheit, ihres Biotopentwicklungspotentials und als pedogenetisches Zeugnis eines verlandeten Sees</li> <li>• Sicherung von Pufferzonen für das Naturschutzgebiet „Seeberg“ und das NSG „Siebleber Teich“</li> <li>• Erhöhung der landschaftlichen Attraktivität und ökologischen Wertigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• großflächige Melioration</li> <li>• Gefahr des Schadstoffeintrags in das Grundwasser</li> <li>• intensive ackerbauliche Nutzung</li> <li>• Lebensraum- und Artenverarmung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Extensivierung der Ackernutzung</li> <li>– gezielte Wiedervernässung und/oder Zulassen der natürlichen Wiedervernässung nach altersbedingtem Ausfall der Drainage</li> <li>– Herausnahme vernässter Bereiche aus der Ackernutzung (Umwandlung in extensiv genutztes Grünland oder Nutzungsaufgabe)</li> </ul>
LSG 2 „Arnstädter Hügel- land und Ohrdruffer Platte“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der durch Erosionstäler und weitere Strukturen kleinkammrig und mosaikartig gegliederten bäuerlichen Kulturlandschaft an den südlichen Ohrdruffer Plattenrändern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zunehmende Verbuschung</li> <li>• Aufforstungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– regelmäßige Schafhaltung, eventuell auch extensive Beweidung mit Rindern</li> <li>– Nutzung der Erosionstäler als Triftwege</li> <li>– Entbuschungsmaßnahmen</li> </ul>

Schutzgebiet	Schutzziele (Auswahl)	Beeinträchtigung / Gefährdung	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Kleinstrukturen, Hecken, Lesesteinhaufen, Erosionstäler und von Streuobstwiesen und -reihen</li> <li>• Erhaltung großflächiger Hutungskomplexe auf dem Plateau der Ohrdruffer Platte</li> <li>• Erhaltung der gefährdeten Ackerwildkrautgesellschaften</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einsatz von Dünger und Bioziden nur im unbedingt notwendigen Maß zur Erhaltung der gefährdeten Ackerwildkrautgesellschaften</li> <li>– Umwandlung schütter gewordener Kiefernforste in Halbtrockenrasen</li> <li>– Entfernung der Gehölze auf Lesesteinreihen/Steinhaufen</li> <li>– Erweiterung des Schilfgebietes östlich des Heiligen Kreuz Grabens</li> <li>– Erhaltung des vorhandenen Grünlandes</li> <li>– Erhaltung der vorhandenen Streuobstwiesen</li> </ul>
LSG 3 „Apfelstädt- niederung“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Entwicklung einer typischen Auenlandschaft</li> <li>• Sicherung der Niederungsböden mit einem hohen GW-Neubildungspotential und Wasserrückhaltevermögen</li> <li>• Sicherung von Pufferzonen um wertvolle Fluss- und Auenbereiche der Apfelstädt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• intensive ackerbauliche Nutzung</li> <li>• Gefahr des Schadstoffeintrags in das Grundwasser</li> <li>• großflächiger Kiesabbau</li> <li>• Überbauung wertvoller Böden</li> <li>• Straßenbau (Ortsumfahrungen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft</li> <li>– Erhalt, Erweiterung und extensive Nutzung von Grünland</li> <li>– Erhalt und Erhöhung des auentypischen Struktureichtums (Pflege und Neuanpflanzung von Einzelbäumen, Kopfweiden, Feldgehölzen und Streuobstwiesen)</li> <li>– keine Zerschneidung durch neue Verkehrswege</li> </ul>
LSG 4 „Drei Gleichen“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung des LSG um sensible Bereiche und Sicherung von Pufferzonen um das NSG „Röhnberg“</li> <li>• Förderung einer naturverträglichen Erholungsnutzung der Talsperre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• intensive Erholungsnutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erarbeitung eines naturverträglichen Nutzungskonzepts für den Speicher Wechmar</li> <li>– Einrichtung von Besucherleitsystemen</li> <li>– Festlegung der Stauwurzel als Tabufläche für die Freizeitnutzung und Entwicklung dieses Bereiches für Arten und Lebensgemeinschaften (insbesondere Amphibien und Wasservögel)</li> </ul>

### 6.3.3 Maßnahmen für Flächennaturdenkmale

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Flächennaturdenkmale (FND), die in gesicherten Naturschutzgebieten liegen, sind in den Maßnahmen des jeweiligen NSG integriert. Auf eine gesonderte Darstellung wird daher an dieser Stelle verzichtet.

Tab. 6.9: Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für bestehende Flächennaturdenkmale außerhalb von NSG

Schutzgebiet	Schutzziele (Auswahl)	Beeinträchtigung / Gefährdung	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
FND 109 „Kammweg des Längel“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der besonders artenreichen kontinentalen Halbtrockenrasen und Ackerwildkrautgesellschaften mit ihren hochspezialisierten Insekten- und Spinnenarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zunehmende Verbuschung</li> <li>• Moto-Cross</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>–regelmäßige Entbuschungsmaßnahmen</li> <li>–Schafhaltung</li> <li>–Ackerrandstreifenprogramm, fachgerechte, möglichst extensive Bewirtschaftung</li> <li>–keine Ausweisung des Kammweges als Wanderweg</li> <li>–Unterbindung von Moto-Cross-Nutzung</li> <li>–Erweiterung des Schutzgebietes auf den gesamten Kammweg in den Ilmkreis hinein</li> </ul>
FND 67 „See bei Großrettbach“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des Gebietszustandes</li> <li>• Erhaltung der Arten</li> <li>• Forschungs- und Demonstrationsobjekt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• direkt angrenzende Ackerfluren mit Einträgen von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln</li> <li>• Störungen im Gebietswasserhaushalt</li> <li>• Verlandung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>–angrenzende Ackerfluren durch Grünland ersetzen</li> <li>–Düngung und Biozideinsatz reduzieren</li> <li>–Verbindung mit dem GLB „Bombenlöcher“ und der alten Straße zwischen Großrettbach und Apfelstädt über mehrreihige Gehölzpflanzungen und/oder breite Säume bzw. im Idealfall über Grünlandnutzung anstreben</li> <li>–Anlage von 2 bis 3 wasserführenden kleineren Laichgewässern in der Verlandungsvegetation</li> <li>–gelegentliche Mahd der Röhrichtvegetation im mehrjährigen Abstand mit Entfernung des Mahdgutes (siehe GLB „Bombenlöcher“)</li> </ul>

### 6.3.4 Maßnahmen für Naturdenkmale

Die als Naturdenkmale geschützten Bäume sind durch Bau- und überzogene Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie Fällungen gefährdet. Zu ihrer Erhaltung ist eine Verhinderung von Bebauung bzw. Verdichtung im Umkreis dieser Bäume erforderlich. Eine einzelbaumweise Listung von Pflegemaßnahmen wurde nicht vorgenommen.

Regelmäßige Bestandskontrollen der Naturdenkmale im Hinblick auf Vitalität, Verkehrssicherheit und Beeinträchtigungen sowie Festlegung und fachgerechte Durchführung notwendiger Pflegemaßnahmen werden dringend empfohlen.

Tab. 6.10: Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für GND

Schutzgebiet	Schutzziele (Auswahl)	Beeinträchtigung / Gefährdung	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
gND GTH 21 „Mühlberger Springquelle“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz der Karstquelle, u.a. als Lebensraum einer bemerkenswerten Algenvegetation</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>–Erhaltung des derzeitigen Zustandes</li> <li>–Verhinderung einer Verschmutzung</li> </ul>
gND GTH 23 „Steil ansteigender Felsen an der Autobahn bei Mühlberg“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Muschelkalkaufschlusses (Refugium von Arten von Halbtrockenrasen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zunehmende Verbuschung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>–Entbuschungsmaßnahmen</li> <li>–Ausschilderung als ND (Informationstafel)</li> </ul>
gND GTH 24 „Kammerbruch auf dem großen Seeberg“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Schichtenfolge des Rhätsandsteins und der Auflage aus unterer Lias</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rhätsandsteinabbau</li> <li>• Rekultivierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>–Unterbindung eines Abbaus über das jetzige Genehmigungsfeld hinaus</li> <li>–Erhaltung der Steinbruchwände</li> <li>–Verzicht auf Rekultivierung, Zulassen der natürlichen Sukzession</li> <li>–Anlage eines geologischen Naturlehrpfads</li> </ul>

### 6.3.5 Maßnahmen für Geschützte Landschaftsbestandteile

Tab. 6.11: Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für bestehende Geschützte Landschaftsbestandteile

Schutzgebiet	Schutzziel	Beeinträchtigung / Gefährdung	erforderliche Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
GLB 59 „Einborn“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Kleingewässers und der naturnahen Feldgehölze</li> <li>• Schutz des Lebensraumes gefährdeter Tierarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• völlige Isolation des Gebietes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>–Anlage kleiner Wasserstaus im Nebenschluss des Abflussgrabens</li> <li>–Flurgehölzpflanzungen auf der naheliegenden ehemaligen Deponiefläche als Biotopverbund zum GLB „Frankenthal“</li> </ul>
GLB 60 „Frankenthal“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung einer Vielzahl gesetzlich geschützter Biotope (§15)</li> <li>• Förderung der besonders geschützten Karthäuser Nelke</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zunehmende Verbuschung</li> <li>• altersbedingter Ausfall von Obstbäumen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>–Mahd oder Betriftung der Halbtrockenrasen</li> <li>–Verjüngung der lückigen Streuobstwiesen und Ausweitung der Bestände</li> <li>–sukzessiver Ersatz standortfremder bzw. nicht heimischer Gehölze (besonders der Kiefernbestände) durch standortheimische Arten</li> </ul>
GTH 62 „Pferdegehege“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der stark gefährdeten Pflanzengesellschaft (mit positiven Nebeneffekten auf die Fauna)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Müllablagerungen in der Kiesgrube</li> <li>• Abwasser in Graben auf Flurstück Nr. 874 (Einleitung aus Günthersleben)</li> <li>• Gewässerausbau (Gräben nördl. Ortsverbindungsstraße)</li> <li>• Intensive Grünlandbewirtschaftung (z.T. Trittschäden)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>–Fortsetzung der bisherigen traditionellen Bewirtschaftung und Restriktionen (kein Biozideinsatz, keine Düngung)</li> <li>–langfristig bei Artenverarmung ohne Zunahme oligotropher gefährdeter Arten Festmistdüngung oder Mulchen bis 1x jährlich</li> <li>–optimale Nutzung: <ul style="list-style-type: none"> <li>➢ Mahd (zweischürig: Anfang Juni und Anfang August, einschürig: Mitte Juni)</li> <li>➢ Schnittgut optimal: Heuwerbung und Abtransport</li> </ul> </li> </ul>
GLB 64 „Streuobstwiese Kirchberg“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung, Erweiterung und Förderung der Obstbaumbestände</li> <li>• Förderung artenreicher Wiesen und Halbtrockenrasen v.a. durch Mahd</li> <li>• Erhalt als Lebensraum einer artenreichen Fauna, v.a. Insekten, Vögel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zu extensive Pflege</li> <li>• zunehmende Verbuschung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>–regelmäßige Mahd und/oder Schafhaltung der Wiesen</li> <li>–Entbuschungsmaßnahmen</li> <li>–Erhaltung und Erweiterung der Streuobstwiesen durch Pflanzungen hochstämmiger Obstbäume und ihre bedarfsgerechte Pflege</li> <li>–alte Sommerlinden im Mittelteil des GLB sollten als ND ausgewiesen werden</li> </ul>
GLB 65 „Bombenlöcher“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Vernässungsgebietes mit großflächiger Röhrichtvegetation</li> <li>• Schutz des Lebensraumes gefährdeter Tierarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• völlige Isolation des Gebietes</li> <li>• Anpflanzungen nicht heimische Arten</li> <li>• angrenzende ackerbauliche Nutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>–Bepflanzung vorhandener Wegränder als Biotopverbund zum FND „See bei Großrettbach“ / Umwandlung von Acker- in Grünlandflächen zwischen den Schutzgebieten</li> <li>–abschnittsweiser Schnitt von Schilfröhrichten in der winterlichen Frostperiode im Abstand von 2 bis 3 Jahren bzw. evtl. kontrolliertes Brennen alle 3 Jahre im Februar/März</li> <li>–Ersatz standortfremder Gehölze (Waldkiefer, Lärche, Eschenblättriger Ahorn etc.)</li> </ul>

Tab. 6.12: Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für vorgeschlagene Geschützte Landschaftsbestandteile des ABSP

<b>Schutzgebiet</b>	<b>Schutzziel</b>	<b>Beeinträchtigung/ Gefährdung</b>	<b>erforderliche Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>
GLB 36 „Holzberg“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe GLB „Kirchberg“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe GLB „Kirchberg“</li> </ul>	–siehe GLB „Kirchberg“
GLB 38 „Osterberg“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung einer Vielzahl gesetzlich geschützter Biotope (§15), vor allem Streuobstwiesen und Halbtrockenrasen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zunehmende Verbuschung</li> <li>• Überalterung des Streuobstbestandes</li> <li>• naheliegende BAB 71</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>–Entbuschungsmaßnahmen zum Erhalt der Halbtrockenrasen</li> <li>–Mahd oder Schafhütung der Halbtrockenrasen</li> <li>–Verjüngung der lückigen Streuobstwiesen und Ausweitung der Bestände im Tal in nördlicher Richtung</li> <li>–Erweiterung des GLB durch Einbeziehung eines schmalen, südlich exponierten Grashangs westlich des GLB (s. Karte)</li> </ul>
GTH 63 „Weinberg“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung artenreicher gefährdeter Waldgesellschaften, sowie von Halbtrockenrasen und der Relikte von Zwergstrauchheiden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zunehmende Verbuschung</li> <li>• Aufforstung mit standortfremden Arten (Waldkiefer)</li> <li>• Kiesabbau angrenzend</li> <li>• Eutrophierung (besonders durch Autobahn)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>–Entbuschungsmaßnahmen</li> <li>–Schafhütung</li> <li>–Einbeziehung von Mattigtal und Oberholz</li> <li>–Pflege und Entwicklung der Wolfsmilch-Heidekraut-Heide</li> </ul>
GTH 64 „Böschung an der Straße nach Seebbergen“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz des Gebietes als Lebensraum vieler Arten trockenwarmer Standorte</li> <li>• Erhaltung des Ökosystemverbunds zum Großen Seeberg</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zunehmende Verbuschung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>–Entbuschungsmaßnahmen</li> <li>–Schafhütung</li> </ul>
GTH 66 „Ehemalige Kiesgrube an der Straße zwischen Wechmar und Wandersleben“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Gebietes als Lebensraum vieler Tiere</li> <li>• Schutz der gefährdeten Röhrichte und Gebüsche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zunehmende Verbuschung</li> <li>• zunehmende Verlandung</li> <li>• Vermüllung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>–Gebüschentwicklung zur Wasserfläche hin eindämmen</li> <li>–die Wasserfläche ist unbedingt zu erhalten</li> <li>–Müllbeseitigung</li> <li>–Anlage eines Feldgehölzes auf der westlich angrenzenden Freifläche zur Unterbindung weiterer Vermüllung</li> </ul>

Tab. 6.13: Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für vorgeschlagene Geschützte Landschaftsbestandteile des LP

<b>Schutzgebiet</b>	<b>Schutzziel</b>	<b>Beeinträchtigung / Gefährdung</b>	<b>erforderliche Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b>
GLB 1 „Verlandungs- zonen am Wechmarer Stau- see“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der gefährdeten Pflanzengesellschaften des Verlandungsbeereiches</li> <li>• Entwicklung eines Wiesenbrütergebiets</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zu starke Wasserschwankungen</li> <li>• intensive Freizeitnutzung</li> <li>• angrenzende ackerbauliche Intensivnutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>–Ausgrenzung aus intensiver Freizeitnutzung</li> <li>–Besucherlenkung</li> <li>–gelegentliche teilflächige Schilfmahd außerhalb der Brutzeit</li> <li>–Nutzung angrenzender Flächen als Extensivgrünland (Ausrichtung der Pflege an den Belangen des Vogelschutzes)</li> </ul>
GLB 2 „Rot südlich der Eisenbahn zw. Cobstädt und Wandersleben“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des naturnahen Bachlaufes und der Überschwemmungsflächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewässerausbau</li> <li>• Uferunterhaltung</li> <li>• intensive Landwirtschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>–Pflege der Ufergehölze</li> <li>–südlich des Bachlaufes Einrichtung extensiv genutzter Pufferzonen zur intensiv genutzten Ackerflur</li> <li>–extensive Wiesenpflege</li> </ul>
GLB 3 „Kuhried“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Entwicklung gefährdeter Röhricht- und Feuchtgrünlandvegetation</li> <li>• Regeneration des Flachmoors südlich der Autobahn</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerungsgräben</li> <li>• artenarmes Frischgrünland (vermutlich gedüngt)</li> <li>• Unterlassung der Pflege im Feuchtwiesen-/Flachmoorbereich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>–ein- bis zweischürige Mahd</li> <li>–ggf. (Teil-)Umbruch des artenarmen Grünlandes und Einsaat artenreicher Grünlandmischung heimischer Arten für frische bis feuchte Standorte</li> <li>–Regeneration des Flachmoors südlich der Autobahn, hier Zurückdrängung des artenarmen Schilfröhrichtes durch regelmäßige Mahd</li> <li>–weitere Maßnahmen: siehe ökologische Trittsteinplanung ANHANG A-7.1.4 (TS 2)</li> </ul>
GLB 4 „Galgenberg“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Entwicklung der seltenen Nasswiesenvegetation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung in Nasswiesenbereichen</li> <li>• Grünlandumbruch zu Acker</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>–Wiederaufnahme regelmäßiger Wiesenmahd</li> <li>–starke Reduzierung der Pappeln</li> <li>–Anlage von Streuobstwiesen an der östlichen Grenze als Puffer zum angrenzenden Acker</li> <li>–weitere Maßnahmen: siehe Schutzwürdigkeitsgutachten (INL 1998) und ökologische Trittsteinplanung ANHANG A-7.1.4 (TS 3)</li> </ul>
GLB 5 „Tongrube Neudietendorf“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Grubenreste und der Steilwände für eine spezialisierte und z.T. stark gefährdete Wirbellosenfauna</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermüllung</li> <li>• Verschüttung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>–keine weitere Verschüttung der Gruben</li> </ul>
GLB 6 „Quelle zwischen Einborn und Frankenthal“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des naturnahen Quellaustritts und Entwicklung der Nasswiesenvegetation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eutrophierung aus angrenzenden Ackerfluren</li> <li>• Grünlandumbruch</li> <li>• Quellfassung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>–einmalige Herrichtung („Entkrautung“) der Fläche</li> <li>–Wiederaufnahme regelmäßiger Wiesenmahd in Teilbereichen</li> <li>–Anlage von Feldgehölzen als Pufferzonen zur intensiv genutzten Ackerflur</li> </ul>
GLB 7 „Weidbach“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des wertvollen naturnahen Bachabschnittes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewässerausbau</li> <li>• Vermüllung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>–extensive Pflege der Ufergehölze</li> <li>–Erweiterung von gehölzbestandenen Pufferzonen zu angrenzenden Äckern</li> </ul>
GLB 8 „Altarm der Apfel- städt“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des natur- und kulturhistorisch wertvollen Altarmrestes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermüllung (Gartenabfälle)</li> <li>• Verschüttung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>–Entmüllung</li> <li>–Erhaltung bzw. Wiederherstellung des naturnahen Zustandes</li> </ul>

### **6.3.6 Maßnahmen für gesetzlich geschützte Biotope**

Besonders geschützte Biotope sind oft halbnatürliche Lebensräume, d.h. sie sind in ihrem Bestand von einer Bewirtschaftung durch den Menschen abhängig. Das trifft insbesondere auf Halbtrockenrasen und Streuobstwiesen zu.

Diese sind das Ergebnis traditioneller Bewirtschaftungsformen, die allerdings unter den heutigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kaum konkurrenzfähig sind. Häufig muss eine Nutzung durch simulierende Pflege ersetzt werden. Die Erhaltung dieser Biotope wird zum Selbstzweck, der oft nur über die Pflege und durch Fördermittel realisierbar ist. Gerechtfertigt wird der gesamtgesellschaftliche Aufwand durch den hohen kulturhistorischen und pflanzen- sowie tierökologischen Wert dieser Lebensräume.

Ein verantwortungsvoller Fördermitteleinsatz bedarf unter der Bedingung bereits stark devastierter Biotope einer gründlichen Abwägung. Im Einzelfall kann es daher beispielsweise sinnvoller sein, einen bereits stark verbuschten Halbtrockenrasen der natürlichen Sukzession über Trockengebüsche (§15) zu Trockenwäldern zu überlassen, anstatt über zeit- und finanziell aufwendige Pflegemaßnahmen einen ständigen Kampf mit der Natur zu führen.

Eine Entscheidung kann jedoch nur im Einzelfall getroffen werden, wobei folgende Kriterien einbezogen werden sollten:

- Seltenheit des Biotoptyps,
- floristisches und faunistisches Arteninventar,
- Bedeutung der Fläche im Biotopverbund und
- Bedeutung der Fläche für das Landschaftsbild.

Biotopspezifische Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind in Tabelle A-3.1/1 im ANHANG 3.1 enthalten.